

HESSEN



CAMPUS

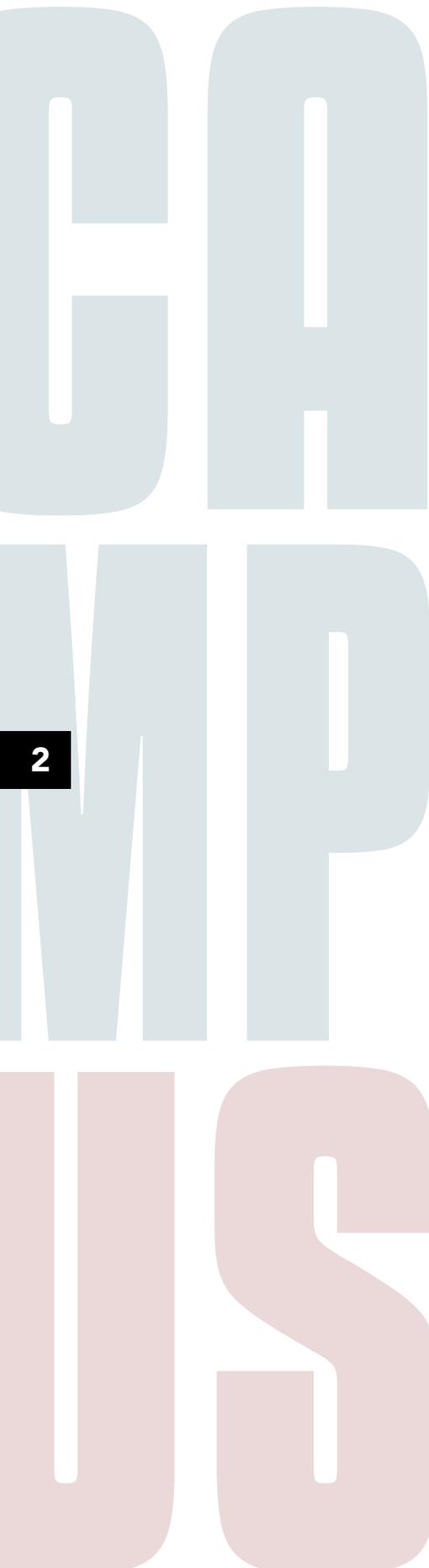
AUSGABE 01/2024



**FEIERLICHE VEREIDIGUNG
DER NEUEN ANWÄRTERINNEN
UND ANWÄRTER**

AM CAMPUS RODENBERG IST SIE EINE
UNVERZICHTBARE STÜTZE
INTERVIEW DANUTA RYGULA

**MIT GEWINN-
SPIEL**



GRÜßWORT

- Prof. Dr. R. Alexander Lorz – Hessischer Finanzminister 03

CAMPUS – EURE STORIES

- Interview Danuta Rygula, Servicedienstmitarbeiterin der Verwaltung am Campus Rodenberg 04
- Raus aus der Komfortzone – Functional- und Kettlebell-Training – Anwärtnerinnen und Anwärtler berichten, was der Sport ihnen bedeutet 08
- Neuer Campus in Frankfurt – Interview mit Christoph Brand, Projektleiter Campus Süd..... 12
- Vive la France – Studienfahrt des 54. Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegerjahrgangs nach Straßburg 16
- Bildergalerie des Heimat- und Strandfestlaufs und Strandfestumzugs in Rotenburg an der Fulda 18

CAMPUS – AKTUELL

- Vom Polizeibeamten zum Bürgermeister – Interview mit Marcus Weber, Bürgermeister von Rotenburg an der Fulda 20
- Freizeitmöglichkeiten in Rotenburg a. d. Fulda – Ein Paradies für Studierende..... 22
- Gemeinsam etwas verändern. Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang..... 24
- Feierliche Vereidigung in Wiesbaden..... 28
- Mitglied werden! – im Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda e.V. 30
- 103 Finanzwirtinnen und Finanzwirte des 85. Lehrgangs halten ihre Abschlusszertifikate in der Hand..... 32
- Drei Jahre Studium liegen hinter den 395 Finanzanwärtnerinnen und Finanzanwärtlern des 69. Lehrgangs 36
- „IT STEUERN!“ im Sonderprogramm der HZD für Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirte..... 40
- Bildergalerie Onboarding..... 42

CAMPUS – FACH- UND LEHRBEREICH

- Die Wünsche des Betreuten im Mittelpunkt – Die umfassende Reform des Betreuungsrechts Teil 2 44

AUSBLICK

- Campus Gewinnspiel..... 50
- Events November - Dezember 2024 50
- Nächste Ausgabe... 51

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

LIEBE ANWÄRTER- INNEN UND ANWÄRTER,

zum ersten Mal darf ich an dieser Stelle unsere neuen Anwärtinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes begrüßen. Darüber freue ich mich sehr. Herzlich willkommen im Team der Hessischen Steuerverwaltung!

Ausbildung ist ein Herzensthema für mich. Bevor mich die Politik beruflich in Beschlag genommen hat, habe ich als Universitätsprofessor gearbeitet – und denke immer gerne daran, wie viel Freude es macht, gemeinsam mit jungen Menschen neue Erkenntnisse zu entdecken. In meinen zehn Jahren als Hessischer Kultus-

minister war das Thema Bildung mein täglicher Begleiter. Umso glücklicher bin ich, dass wir hier in der Steuerverwaltung mit der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege und der Landesfinanzschule zwei renommierte Bildungsstätten mit vielen motivierten Studierenden und Auszubildenden vorfinden.

Dieses Jahr konnten wir 800 junge Menschen für eine Ausbildung oder ein duales Studium in der Hessischen Steuerverwaltung begeistern. Darüber freue ich mich sehr! Damit ist es einmal mehr gelungen, uns gegen die starke Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten - ein wichtiges Signal für unsere Attraktivität als Arbeitgeber.

Unsere Anwärtinnen und Anwärter haben sich bewusst für diese Ausbildung oder dieses Studium entschieden, denn die Bedeutung unserer Verwaltung für das Gemeinwesen ist groß - getreu dem Motto „Ohne uns läuft nichts“. Sie erwartet ein modernes, zukunftsorientiertes und sehr kollegiales Arbeitsumfeld. Hier können sie ihre Ideen einbringen, kompetent an Entscheidungen mitwirken und künftige Entwicklungen mitgestalten.

Auf dem Weg dahin bieten wir beste Bedingungen. Es macht mich stolz, dass wir zum diesjährigen Studienstart gleich

zwei zusätzliche neue, moderne Standorte in Betrieb nehmen konnten: den Campus Süd in Frankfurt am Main und den Campus Rodenberg im früheren Herz-Kreislauf-Zentrum hoch über den Dächern von Rotenburg an der Fulda. Zusammen mit unseren weiteren Ausbildungsstandorten wie der Landesfinanzschule bieten sie Lern- und Freizeitbedingungen, wie ich mir sie früher gewünscht hätte. Lehrveranstaltungen vor Ort in Kombination mit digitalen und hybriden Angeboten, moderne Technik und - nicht zuletzt - außergewöhnlich engagierte Dozentinnen und Dozenten stehen für eine hochqualitative Ausbildung. Den Kolleginnen und Kollegen vor Ort im Studienzentrum, im Ausbildungsreferat der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie in den Finanzämtern haben wir es zu verdanken, dass der Start ins neue Ausbildungs- und Studienjahr reibungslos erfolgt ist. Sie haben zum wiederholten Male Großartiges geleistet!

Ihnen, liebe Anwärtinnen und Anwärter, wünsche ich viel Erfolg und eine gute Zeit während der einzelnen Studien- und Ausbildungsabschnitte. Mich haben meine Ausbildungsstätten, im positiven Sinne, fürs Leben geprägt. Möge es Ihnen genauso gehen.

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen dieser CAMPUS-Ausgabe!

Ihr

PROF. DR. R. ALEXANDER LORZ
Hessischer Finanzminister



Hier die Außenansicht des
Campus Rodenberg

4

INTERVIEW DANUTA RYGULA

**Servicedienstmitarbeiterin der Verwaltung am
Campus Rodenberg**

ZUR PERSON DANUTA RYGULA:

In **POLEN** geboren
 Erste Ausbildung als **MEISTERFOTOGRAFIN** in Polen
 Später im **FOTOATELIER** in Bebra tätig
 Tätigkeiten in der **OBJEKTSICHERHEIT** für verschiedene
 Unternehmen im Umfeld als Betriebsleiterin, darunter
 auch in Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünften für
 Geflüchtete, hier als Objektleiterin
 Als Servicedienstmitarbeiterin der Verwaltung des
 Studienzentrums seit **JUNI 2021** tätig



5

Am Campus Rodenberg ist sie eine unverzichtbare Stütze. Als Servicedienstmitarbeiterin der Verwaltung kennt sie nicht nur alle Ecken und Winkel, sondern hat auch stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Studierenden. In unserem Interview erzählt sie, warum bei ihr wirklich alle Hilfe finden und was ihre Arbeit so besonders macht.

Wie sind Sie zum Studienzentrum gekommen?

Danuta Rygula: Ich komme aus Polen und habe dort eine Ausbildung zur Meisterfotografin gemacht. Mit 25 Jahren bin ich zusammen mit meinem Mann und meinem Kind nach Bebra ausgewandert und habe dort in einem Fotoatelier gearbeitet. Anschließend kam die Digitalisierung der Fotografie, die viele Investitionen erfordert hätte. Ich habe mich für einen anderen Weg entschieden und eine neue Ausbildung angefangen. Ich wollte eine große Herausforderung und entschied mich für die Ausbildung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Nach einigen Stationen bei verschiedenen Unternehmen in der Umgebung habe ich mich als Servicedienstmitarbeiterin der Verwaltung hier am Studienzentrum beworben und wurde genommen.

Was begeistert Sie am Campus Rodenberg?

Danuta Rygula: Mir fiel auf, dass das Objekt viel Potenzial hat. Später wurde ich im Campus Rodenberg fest eingesetzt. Hier bin ich seit einem Jahr die feste Ansprechpartnerin für Studierende, Dozierende, HKZ, Technik, IT und Reinigungskräfte. Ob es das defekte Licht im Zimmer ist, die Frage nach Fundsachen oder ein Autounfall auf dem Parkplatz der Studierenden: Da versuchen wir weiterzuhelfen.

Für mich sind Vielfalt der Aufgaben und die Verantwortung sehr wichtig. Für diese Herausforderungen Lösungen zu finden, macht mir Spaß.

Nur eine Sache machen? Ich glaube das könnte ich nicht. Hier trifft man auf viele verschiedene Menschen. Das gefällt mir und macht mich

glücklich. Für mich ist es wichtig, dass eine Person merkt: Wenn ich mit ihr spreche, ist sie für mich in dem Moment die allerwichtigste Person.

Wie schaffen Sie es, die verschiedenen Anforderungen, die an Sie gestellt werden, miteinander zu vereinen?

Danuta Rygula: Dafür setze ich bestimmte Prioritäten. Das, was die Verwaltung braucht, sind bestimmte organisatorische Sachen, Listen, das hat eine gewisse Ordnung. Für alles gibt es Ordner mit Protokollen. Das ist jedoch Papier, das hat Zeit. Diejenigen, die nicht warten können, sind die, die hier in den Türen stehen. Der Mensch, der zu mir kommt, ist der wichtigste.

Gibt es eine Situation, die Ihnen im Gedächtnis geblieben ist?

Danuta Rygula: An viele Sachen erinnere ich mich gerne. Es gab zum Beispiel eine Anwärterin, mit der ich bis heute Kontakt habe. Sie konnte sich mit dem HKZ nicht richtig anfreunden. Wir hatten viele Gespräche und haben viel umgesetzt, zum Beispiel ein neues

Bett oder eine neue Matratze. Sie hat viele Vorschläge gemacht, wie man Dinge hier anders, besser gestalten könnte. Ich habe sie ernst genommen und mich gefreut, dass wir uns so gut darüber ausgetauscht haben.

Wie kann man aus Ihrer Sicht wertschätzend miteinander kommunizieren?

Danuta Rygula: Meiner Meinung nach sollte man den anderen so behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Zeige echtes Interesse, sei ehrlich in dem, was du sagst, und höre deinem Gegenüber aufmerksam zu. Blocke niemanden sofort ab. Freundlichkeit, Respekt und eine offene Kommunikation sind dabei entscheidend: Geh mit deinem Gegenüber um, wie du dir wünschst, dass mit dir umgegangen wird.

Man muss aber auch fachkompetent sein. Es hilft nicht weiter, wenn man nur schön mit Studierenden reden kann.

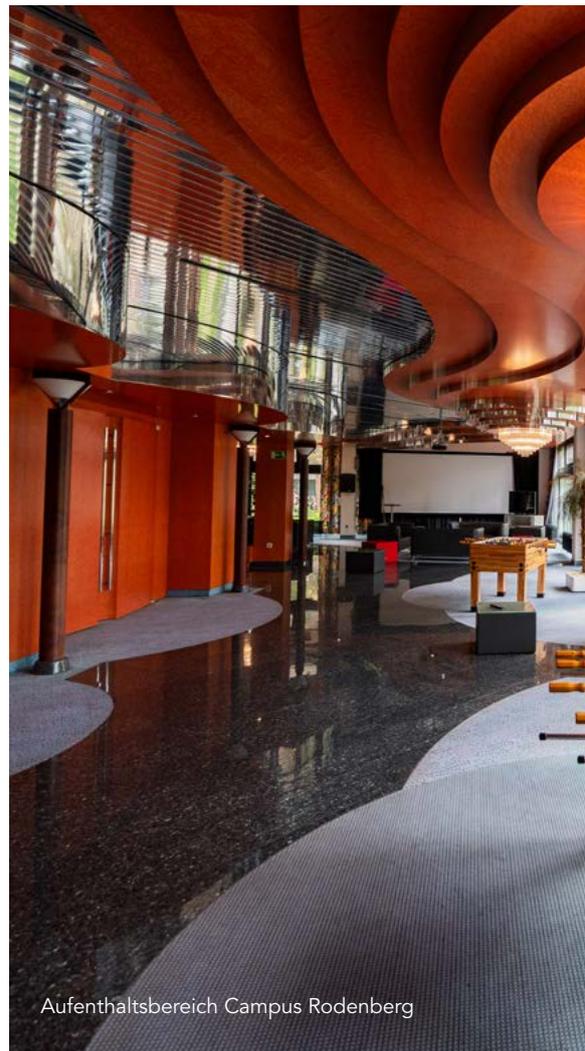
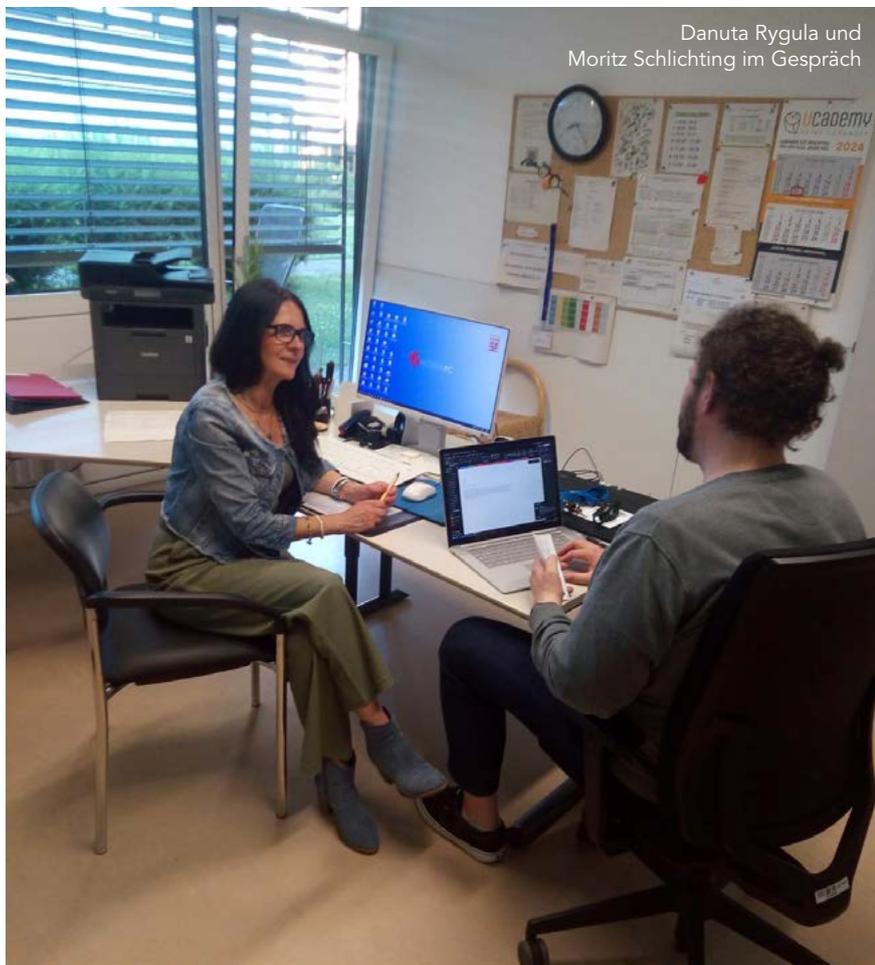
Gibt es auch etwas, das Ihnen an der Arbeit nicht gefällt?

Der Empfangsbereich des Campus Rodenberg – ein freundlicher Ort für Studierende



6

Danuta Rygula und Moritz Schlichting im Gespräch



Aufenthaltsbereich Campus Rodenberg

Lehrsaal Campus Rodenberg



Danuta Rygula: Mir gefällt an meiner Arbeit alles. Ich schätze den direkten Kontakt zu den Studierenden und die Möglichkeit, sie bei Fragen und Problemen zu unterstützen. Zudem bietet mir mein Arbeitsumfeld die Chance, sinnvolle und herausfordernde Aufgaben zu übernehmen und von einem unterstützenden Team umgeben zu sein.

Gibt es etwas, das Sie den neuen Anwärterinnen und Anwärtern des 72. Lehrgangs mitgeben möchten?

Danuta Rygula: Das wird für viele die erste Begegnung mit einer Hochschule, der allererste Campus sein. Vielleicht entspricht der Campus nicht den Erwartungen von einigen, weil man viele Leute und viel Lärm erwartet. Der Campus Rodenberg ist ruhig und naturnah gelegen. Diese Stille braucht man aber vielleicht auch zum Lernen. Man sollte unbedingt die schöne Umgebung auf sich wirken lassen.

Ich freue mich auf die neue Anreise. Aber jedes Mal, wenn ein Lehrgang sich verabschiedet, habe ich Tränen in den Augen. Man war meistens ein halbes Jahr jeden Tag zusammen. Ich habe zwar nicht mit allen gleich viel zu tun, aber es gibt viele schöne Momente und gute Erinnerungen mit jedem Lehrgang.

Moritz Schlichting

Redaktionsteam



RAUS AUS DER

KOMFORTZONE

8



Functional- und Kettlebell-Training – Anwärterinnen und Anwärter berichten, was der Sport ihnen bedeutet.

Stefan Holzauer, der als Bediensteter am Studienzentrum arbeitet und zugleich seine Leidenschaft für den Sport entdeckt hat, gibt diese beim Functional- sowie beim Kettlebell-Training weiter. Seine Sportkurse sind längst eine Institution an der Hochschule geworden. Viele Anwärterinnen und Anwärter fiebern schon Tage vorher der nächsten Trainingseinheit mit Stefan entgegen. Mit seiner Begeisterungsfähigkeit, seinem Know-how und seinem offenen, humorvollen Auftreten kann er beinahe jeden für seinen Sport begeistern. Zu diesen Anwärterinnen und Anwärtern darf auch ich mich zählen.

Stefan selbst hat Mitte der 1990er Jahre seine Ausbildung in der Finanzverwaltung gemacht und war nach einer Bundeswehrzeit dann als Mitarbeiter im Controlling der Landesfinanzschule Hessen tätig. Später wechselte er in die Personalabteilung unseres SZ.

Sport ist für Stefan eine Leidenschaft geworden, die einen großen Teil seines Lebens einnimmt. Er gibt ihm Ausgleich, Energie und Kraft. Diese Leidenschaft möchte er an die Teilnehmenden weitergeben und sie dazu motivieren, an ihre Grenzen und manchmal auch ein bisschen darüber hinauszugehen. Stefan möchte zeigen, dass Sport auch Spaß machen kann, wenn er anstrengend ist. Seine eigene Leidenschaft kann er durch seine offene, motivierende Art sehr gut transportieren und so die Teilnehmenden pushen und begeistern.

Daher entstand die Idee, einige der Anwärterinnen und Anwärter zu interviewen und herauszufinden, was den Sport bei Stefan ausmacht und was er für die Teilnehmenden bedeutet.

1. Was bedeutet Sport für dich?

Laura: Sport ist mein Ausgleich zum Alltagsstress.

Maria: Sport bringt mir vor allem Abwechslung und Spaß. Ich kann mich dabei auspowern und auch mal auf andere Gedanken kommen.

Tatjana: Für mich ist Sport ein Ausgleich zum vielen Sitzen vormittags und zum Lernen. Durch den Sport bekomme ich meinen Kopf frei und kann vom Alltag abschalten.

Tobias: Sport ist für mich eine Lebenseinstellung. Ich mache regelmäßig Sport und brauche tägliche Bewegung zum Ausgleich im Alltag. Ich bin in erster Linie Teamsportler. Das bedeutet für mich, sich gegenseitig zu motivieren, aber auch mal zu ärgern oder sich zu loben.

2. Was macht Stefans Sportkurse so besonders/attractiv?

Tobias: Stefan ist einfach charismatisch. Er hat Charakter, er ist ein Vorbild, er ist absolut fit. Er ist immer mit voller Leidenschaft und mit Herz dabei und weiß uns ganz genau zu motivieren. Dabei kann er jeden von uns einschätzen und weiß, wer welche Art der Motivation und Unterstützung braucht. Das macht es so besonders.

Tatjana: Stefan ist ein super Trainer, der einen immer wieder pusht und auch genau auf jeden Einzelnen von uns achtet. Er schaut, ob wir alles richtig machen und korrigiert uns eben auch. Man merkt, dass ihm der Sport, die Kurse und die Menschen sehr wichtig sind. Auch das Miteinander insgesamt mit den anderen Teilnehmenden ist toll.

Laura: Der Kurs und die Übungen sind immer abwechslungsreich und alle sind so motiviert, dass es unglaublich viel Spaß macht, zusammen zu trainieren.

Maria: Es ist jedes Mal eine Überraschung, was heute auf dem Programm steht, und man weiß immer, dass es anstrengend wird.

CACCA
MPMP
USUS

9





10

3. Hast du das Gefühl, du konntest durch die Kurse Neues lernen/Dinge für dich mitnehmen?

Laura: Definitiv. Bevor ich mit dem Kettlebell-Training angefangen habe, fand ich Kettlebell-Swings total schrecklich. Aber durch Stefan haben wir die richtigen Techniken gelernt und mittlerweile sind sie meine Lieblingsübung.

Maria: Durch den Sport bei Stefan habe ich meine eigenen Grenzen besser kennengelernt und teste diese nun viel mehr aus. Zudem habe ich gemerkt, dass immer noch ein bisschen mehr möglich ist, als ich zuerst denke.

Tobias: Beide Kurse von Stefan kannte ich vorher so nicht. Zuerst war ich im Functional Training und Stefan konnte mich dann überreden, mir auch den Kettlebell-Kurs anzuschauen. Der Sport hat mich überzeugt. Durch die beiden Kurse habe ich meinen Körper und vor allem einzelne Muskelgruppen nochmal völlig anders kennengelernt.

Tatjana: Ich habe durch Stefan definitiv neue Sachen ausprobiert, wie z.B. Kettlebell, was ich vorher nicht gemacht habe. Vor allem habe ich gemerkt, dass meine Belastungsgrenze deutlich weiter oben ist, als ich selbst gedacht hätte. Ich weiß durch Stefan, was ich eigentlich im Stande bin zu leisten.

4. Hattest du Momente/Tage, wo du am liebsten das Handtuch geschmissen hättest? Warum hast du es nicht getan?

Maria: Klar gab es auch Tage, an denen es besonders hart war. Aber Aufgeben ist für mich nie eine Option gewesen, da es niemanden gibt, der besser motivieren kann als Stefan.

Laura: Natürlich! Bei einem besonders harten Workout wollte ich am liebsten weinen, aber Stefan hat so begeistert mitgemacht und uns motiviert weiterzumachen, dass Aufgeben keine Option war und ich am Ende richtig stolz auf das Training sein konnte.

Tobias: Aufgeben war niemals eine Option für mich. Daran hätte ich nie gedacht. Klar habe ich auch mal ordentlich geflucht und bin an meine Grenzen gekommen. Aber ich mag es auch ein bisschen mich zu quälen und aus meiner Komfortzone zu gehen. Durch die Gruppe wird man auch immer wieder mitgezogen.

Tatjana: Komplette aufhören wollte ich nie. Es gab Tage, an denen ich vielleicht unmotivierter war. Aber weil ich meinen eigenen Fortschritt über die Zeit immer besser beobachten konnte, wollte ich auch unbedingt am Ball bleiben und weitermachen. Durch die Gruppe und die anderen Teilnehmenden hat sich die kleinste Demotivation im Verlauf des Trainings auch sehr schnell aufgelöst und es hat sich immer gelohnt.

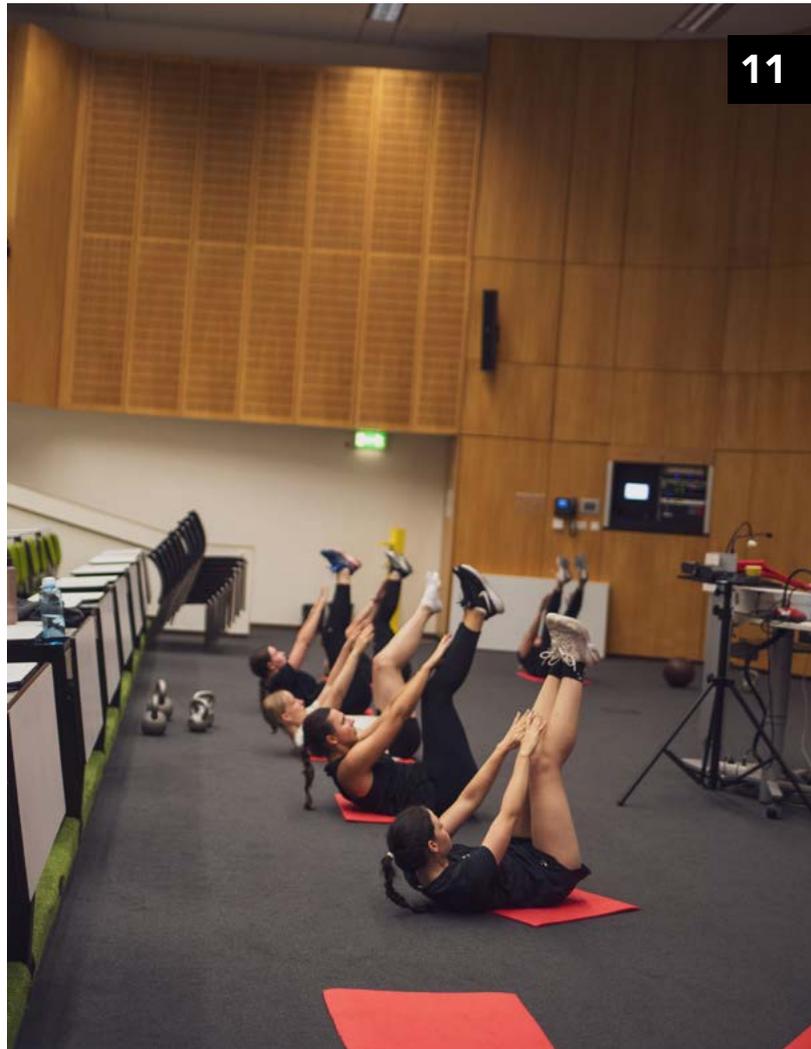
Egal ob Einsteigerinnen oder Einsteiger, Fortgeschrittene oder Profis: Stefans Kurse sind kostenlos und offen zugänglich für alle Anwärterinnen und Anwärter, die Lust haben, sich





und ihren Körper neu zu entdecken, die einen Ausgleich zum Studium suchen oder Spaß an neuen Herausforderungen haben.

Laura Herm-Meyer
Redaktionsteam



NEUER CAMPUS IN FRANKFURT –

Interview mit Christoph Brand, Projektleiter Campus Süd

Das Studienzentrum für Finanzverwaltung und Justiz eröffnete im August einen neuen Standort in Frankfurt am Main. Im topmodernen Bürogebäude in der City West lernen hunderte Studierende der Finanzverwaltung zusammen. Innerhalb weniger Monate entstand aus einer Idee der Campus Süd. Christoph Brand war auf Seiten des Studienzentrums der Projektverantwortliche.

12

Auch die Rückansicht des Campus-Gebäudes sieht modern und einladend aus.

ZUR PERSON CHRISTOPH BRAND:

seit **2016** an das Studienzentrum abgeordnet
doziert seit **2020** in Einkommensteuer und Gesellschafts-
besteuerung am Fachbereich Steuer
übernimmt seit **JUNI 2023** unter anderem Projektaufga-
ben in Bau- und Vergabeangelegenheiten der Zentralver-
waltung des Studienzentrums
koordiniert unter anderem die **ENTWICKLUNG** rund um
den **CAMPUS SÜD** in Frankfurt am Main

Welche Aufgaben hatten Sie im Projekt rund um den neuen Campus Süd?

Meine Aufgabe bestand darin, die Nutzerinteressen des Studienzentrums zu erfassen, für geplante Anmietungen und Bauvorhaben zu definieren, diese mit den entsprechenden Stellen und Behörden zu kommunizieren und die spätere Umsetzung nach unseren Vorgaben sicherzustellen.

Wie entstand überhaupt die Idee einen neuen Campus in Frankfurt am Main zu gründen?

Im Sommer 2023 wurde bekanntgegeben, dass im Behördenzentrum Frankfurt verschiedene Flächen aufgegeben werden. Grund dafür war die Fusion der Finanzämter in Frankfurt, die diese Flächen im Behördenzentrum überflüssig gemacht haben. Allerdings lagen dort auch zwei unserer Hörsäle. Daraus entstand dann der Wunsch, einen zentralen Standort im Süden zu schaffen und nicht neben den beiden Standorten am Behördenzentrum und in der Oberfinanzdirektion einen weiteren Standort zu eröffnen.

Was ist besonders am Campus in Frankfurt?

Wir denken, es wird ein freundlicher Campus, der sowohl Anwärtnerinnen und Anwärtern

als auch den Beschäftigten ein angenehmes Umfeld für die tägliche Arbeit und das Lernen bieten kann.

Wir sind während der Planung davon ausgegangen, dass die Erreichbarkeit und der Gebäudekomfort für die Akzeptanz und Zufriedenheit entscheidend sein werden. Außerdem ist eine zuverlässige und leistungsstarke Technik vor Ort ein unsichtbarer Eckpfeiler, der immer nur dann Beachtung findet, wenn er versagt, weshalb er dauerhaft funktionieren muss.

Für diese Erwartungen hat die dann ausgewählte Liegenschaft in der Theodor-Heuss-Allee einiges mitgebracht. Via Tram, S-Bahn und Bus kann man mit den Öffentlichen die Adresse recht gut erreichen. Auch das Gebäude ist mit einigen optischen und funktionalen Besonderheiten ausgestattet: Die Glaslobby umspannt die gesamte Gebäudehöhe und die tatsächlich ummauerte Fläche ist fast vollständig mit Fensterfronten umschlossen. Damit gibt es in beinahe jedem Raum Tageslichteinfall. Die Akustik im Gebäude ist durch die Bauweise und die angebrachten Akustikelemente selbst in den großflächigen Räumen unauffällig. Obwohl die Autobahn A 648 direkt am Gebäude vorbeigeht, nimmt man sie bei geschlossenen Fenstern in keiner Weise wahr. Als Vorteil sehe ich auch die vorhandene Gebäudekühlung. Sie funktioniert nicht wie eine Klimaanlage, son-

Dutzende neue Stühle stehen für die etwa 300 Studierenden im Campus Süd bereit.

13





14

So sahen die Lehrsäle im Rohbau aus. Die Böden und Wände wurden neugemacht.

dem senkt die Temperatur der Zwischendecken auf angenehme Werte, auch an heißen Tagen.

Was war die größte Herausforderung bei diesem Projekt?

Ein Projekt in der Größenordnung benötigt zunächst eine ausführliche Projektplanung, diese wiederum einen entsprechenden Vorlauf und Zeit. Beides gab es im Projekt „Campus Süd“ in sehr geringem Umfang. Startschuss und Zeitpunkt der Fertigstellung lagen kaum 13 Monate auseinander.

Außerdem musste der Kreis der Stakeholder zunächst abgesteckt werden. Das Studien-

zentrum ist die zentrale Ausbildungsstätte für das Finanzressort, deshalb hatten Oberfinanzdirektion und Finanzministerium berechtigte Interessen, die Ausprägung des Campus mitzubestimmen. Aber auch die Wünsche und Anforderungen des eingesetzten Fachbereiches und der Zentralverwaltung galt es zu beachten. Zuerst wurde daher eine Art Lastenheft für den Campus aus Wünschen und Anforderungen zusammengetragen.

Eine große Unbekannte war zu diesem Zeitpunkt der Immobilienmarkt in Frankfurt. Für die Anmietung von zwölf Lehrräumen für über 300 Menschen kommt selbst in einer Großstadt nur eine eng begrenzte Anzahl an Liegenschaf-

ten in Frage. Frank Ebulue, Jens Vollmer und Nathalie Erdmann aus dem Standortmanagement des LBIH haben uns maßgeblich bei den Vertragsverhandlungen und der Übernahme unterstützt.

Wie wird die Verpflegung geregelt?

Der Campus befindet sich in der City West in Frankfurt. Die Voltastraße ist in wenigen Minuten fußläufig zu erreichen und hat neben Supermärkten auch ein breites Angebot an Restaurants und Bistros zu bieten. Es wurde auch ein Anbieter gesucht, damit auch innerhalb des Gebäudes kleine und größere Mahlzeiten für den Grundbedarf verfügbar



Die Autobahn vor der Tür ist in den Räumen des Campus kaum zu hören.

sind. Die Marktabfrage hat bloß recht schnell verdeutlicht, dass für maximal 350 Menschen im Haus der Betrieb einer Kantine mit warmen Mahlzeiten unwirtschaftlich und damit nicht umsetzbar ist.

Wir haben dann ein junges Unternehmen aus München gefunden, das eine erprobte und sehr vielversprechende Inhouse-Verpflegung für uns parat stellen kann. Vor Ort wird ein sogenannter Frischeautomat aufgestellt, der mit einem Frischezyklus von maximal zwei Tagen verschiedene Snacks, Getränke und Desserts, aber auch ganze Gerichte anbietet. Die Bestellung erfolgt nach einer Anmeldung per App. Durch die Verwendung der Dienst-E-Mail-Adresse wird dann das Essen im bekannten Rahmen bezuschusst und daher zu einem sehr fairen Preis angeboten. Wir gehen mit dem Anbieter zunächst in eine mehrmonatige Testphase und werden währenddessen evaluieren, ob und wie das automatisierte Angebot fortgeführt werden kann.

Weitere Informationen zum Frischeautomaten Foodji: www.foodji.com



So sahen die Innenräume vor dem Umbau aus. Teilweise wurden die Wände versetzt oder ganz entfernt, um Platz für die Bedürfnisse der Dozentinnen, Dozenten und Studierenden zu schaffen.

Daneben werden Kaffee und Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Christoph Brand,
Dozent Fachbereich Steuer
Projektverantwortlicher Campus Süd



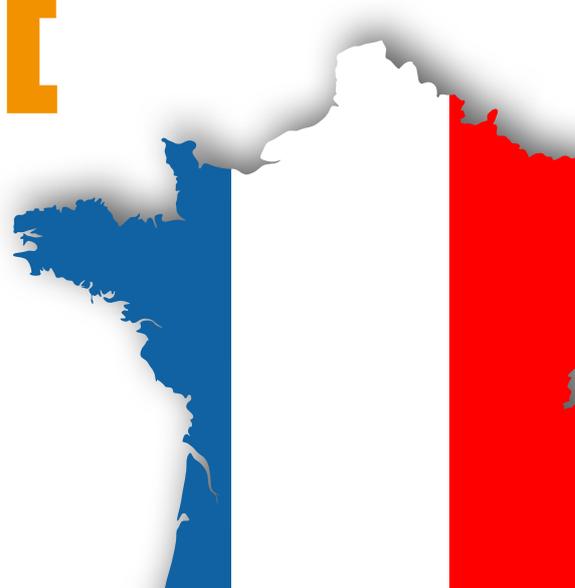
Ein Ziel in Straßburg war der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.



VIVE LA FRANCE

- Studienfahrt nach Straßburg

Für uns Studierende vom 54. Rechtspflegerinnen- und Rechtspflegerjahrgang ging es, nach einer langen Zeit des Lernens und Klausurenschreibens am 17.06.2024 endlich für drei Tage nach Straßburg. Es war ein Lichtblick, auf den sich alle schon lange gefreut haben.





Die Studierenden waren von der Architektur des Europaparlaments beeindruckt.



Geplant war ein abwechslungsreiches Programm, das zum einen Einblicke in die europäische Politik gewährte, aber auch Zeit zur Erkundung der Stadt und vielfältige Aktivitäten ermöglichte.

Wir wurden in Gruppen aufgeteilt, um das Europäische Parlament zu besuchen, das nicht nur durch politische Themen, sondern auch durch die durchdachte Architektur faszinierte. Aber auch eine Bootsfahrt durch die Straßburger Kanäle war fest im Programm verankert.

Interessant waren zudem sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als auch der Europarat, wo wir spannenden Vorträgen lauschen konnten und Raum für vielfältige Fragen bekamen.

Letztlich durfte auch der Spaß nicht zu kurz kommen und so wurden beide Abende in lockerer, gemeinsamer Runde genossen. Es wurde getanzt, geredet und natürlich viel gelacht. Die Zeit verging wie immer viel zu schnell.

Laura Herm-Meyer
Redaktionsteam

BILDERGALERIE –

Heimat- und Strandfestlauf und Strandfestumzug in Rotenburg an der Fulda



18

Harry-Potter-Wagen beim Strandfestumzug

Beim diesjährigen Heimat- und Strandfest in Rotenburg an der Fulda tauchten unsere Studierenden gemeinsam mit Bediensteten in die Welt von Harry Potter ein. Beim Strandfestumzug führen sie auf einem festlich geschmückten Wagen durch die Straßen und sorgen für ausgelassene Stimmung. Auch beim Strandfestlauf nahmen einige mit viel Elan und Teamgeist teil. Unsere Bildergalerie fängt die schönsten Momente dieses Festes ein.

Redaktionsteam



Anna Knittler, Nadine Holstein und Tobias Geppert (v. l. n. r.) hatten sichtlich Spaß auf dem Umzugswagen.



Wunderschöne Fachwerkstadt Rotenburg an der Fulda



Roland von Aschoff, Laura Bredy, Florian Schwich und Tobias Geppert (v. l. n. r.) vor der Hochschule.



Ein fröhlicher Zug beim Studienzentrums Express.



Studienzentrums Express: Wo Lernen Spaß macht.



Florian Schwich, Roland von Aschoff, Oliver Weber, Tobias Geppert und Laura Bredy (v. l. n. r.) freuen sich auf den Strandfestlauf.



Teamgeist und Sportlichkeit: Freude nach dem Lauf! Tobias Geppert, Roland von Aschoff und Florian Schwich (v. l. n. r.)

VOM POLIZEI-BEAMTEN ZUM BÜRGERMEISTER



– Interview mit Marcus Weber, Bürgermeister von Rotenburg an der Fulda seit dem 20. März 2024

20

Markus Weber ist seit diesem Jahr Bürgermeister von Rotenburg an der Fulda. Der Polizeibeamte weiß die verschiedenen Bildungsstandorte, wie beispielsweise das Studienzentrum, zu schätzen. Für Anwärterinnen und Anwärter in Rotenburg will er die Stadt zum Lernen und Wohlfühlen attraktiv gestalten, damit ihnen die Zeit, die sie dort verbringen, in guter Erinnerung bleibt.



Warum haben Sie sich um das Amt des Bürgermeisters beworben?

Da Rotenburg an der Fulda meine Heimatstadt ist, ich gerne Verantwortung übernehme und darüber hinaus stets bestrebt bin Dinge weiterzuentwickeln, war der Weg nach dem Kennenlernen der Kommunalpolitik bis zur Bürgermeisterkandidatur nicht weit. Die eigene Heimatstadt in vielfältiger Weise als Ideengeber, Repräsentant und Leiter der Verwaltung vertreten zu dürfen, ist für mich eine besondere Aufgabe und gleichzeitig eine große Ehre. Meine bisherige Tätigkeit als Landesbeamter der Hessischen Polizei hatte da natürlich den Vorteil, dass mir die öffentliche Verwaltung und deren Vorgänge zumindest in diesem Bereich schon mal bekannt waren, auch wenn die Polizei per se ein spezieller Verwaltungsbereich ist. Meine jetzige Position als Bürgermeister, der gleichzeitig auch unmittelbarer Ansprechpartner der Bürgerinnen und Bürger ist, ist nochmal eine ganz besondere Kombination.

Aber – und das darf ich bereits jetzt nach knapp 100 Tagen mit gutem Gewissen sagen – es ist ein spannendes Feld, das viele Facetten vereint und jeden Tag doch wieder "neu" und interessant sein lässt.

Hatten Sie schon länger den Plan, Bürgermeister zu werden?

Den Plan beziehungsweise den endgültigen Entschluss zur Bürgermeisterkandidatur habe ich erst circa ein Jahr vor der Wahl gefasst, im Herbst 2022. Angefangen überhaupt über dieses Amt nachzudenken, habe ich tatsächlich erst, als ich im März 2021 ehrenamtlich in die Stadtverordnetenversammlung gewählt und damit politisch aktiv wurde. Dort hat man dann mitbekommen, wie man sich für seine Stadt engagieren kann, sowohl ehrenamtlich als auch in der Position des Bürgermeisters. Wobei das natürlich nur ein kleiner Einblick zum damaligen Zeitpunkt war.

Welche Projekte planen Sie in Rotenburg in den kommenden Jahren, die speziell für das Studienzentrum von Interesse sein könnten?

Rotenburg an der Fulda ist die Stadt der Schulen und Bildungszentren: Landesfinanzschule, Ausbildungsstätte des mittleren Justizvollzugsdienstes, Verwaltungsfachhochschule, BKK-Akademie, Hessen-Mobil, Bundespolizei-Ausbildungsstätte, allgemeinbildende Schulen. Viele sind bei uns beheimatet.

Somit ist unsere Stadt für sehr viele, meist junge Menschen, zumindest eine Heimat auf Zeit. Daher verstehe ich es als unsere Aufgabe, diese Zeit und die äußeren Rahmenbedingungen für die Lernenden so zu gestalten, dass sie sich hier wohlfühlen und sich auf ihre Ausbildung konzentrieren können – und natürlich im besten Falle, dass diese jungen Menschen Rotenburg immer in guter Erinnerung behalten. Daher läuft im Moment beispielsweise die Umgestaltung des Fulda-Ufers, um dort mehr Aufenthaltsqualität für die Freizeit zu bieten. Genauso beabsichtigen wir im Bereich Freiluft-Sport noch einiges zu tun und zu ergänzen. Möglicherweise mit der Ausgestaltung von Mountainbike-Trails, was sich aber erst noch in der Ideenphase befindet und noch viel Vorlaufzeit in Anspruch nehmen wird.

Welche Rolle sehen Sie für das Studienzentrum in der Entwicklung von Rotenburg in den nächsten Jahren?

Ihre Fachhochschule ist seit Jahrzehnten ein integraler Bestandteil in unserer Stadt. Wenn man es auf die Stadtentwicklung beziehen möchte, würden wir uns freuen, wenn sowohl die vielfältigen Angebote, die hier geschaffen wurden, als auch die lokale Gastronomie durch die Studierenden genutzt würden. So tragen sie zu einem lebendigen Rotenburg bei und erinnern sich auch nach ihrer Heimkehr hoffentlich noch gern an unsere schöne Stadt. Zum anderen sind für uns als Stadt natürlich der dauerhafte Fortbestand und die Weiterentwicklung des Standortes hier von größtem Interesse, weshalb wir immer gerne im Dialog bleiben und als Stadt Bestrebungen zur Weiterentwicklung der Hochschule unterstützen werden, soweit es uns möglich ist.

Vielen Dank, Herr Weber, für das Gespräch und Ihre Zeit, die Sie sich für unsere Fragen genommen haben.

Redaktionsteam



22

FREIZEITMÖGLICH- KEITEN IN ROTENBURG A. D. FULDA

- Ein Paradies für Studierende

Willkommen in Rotenburg an der Fulda, einer charmanten Stadt, die nicht nur eine reiche Geschichte und malerische Landschaften, sondern auch eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten für Studierende unserer Fachhochschule für Finanzen und Justiz bietet. Egal ob Sie Natur, Kultur oder sportliche Aktivitäten bevorzugen: Rotenburg hat für alle etwas zu bieten.



1. NATUR PUR: ERHOLUNG UND ABENTEUER

Fulda-Ufer:

Die Fulda, die sich durch die Stadt schlängelt, bietet zahlreiche Möglichkeiten für entspannte Spaziergänge und Picknicks. Der Fulda-Radweg R1 ist ideal für Radtouren und führt durch malerische Landschaften. Die Stadthalle am Ufer ist ein beliebter Treffpunkt für Veranstaltungen und Konzerte im Freien.

Kanu, Kajak und Stand-up-Paddling:

Für Wassersportbegeisterte gibt es auf der Fulda viele Möglichkeiten: Leihen Sie sich ein Kanu, Kajak oder Stand-up-Paddle-Board aus und erleben Sie die Fulda aus einer neuen Perspektive. Die ruhigen Wasserstrecken sind ideal für Anfängerinnen und Anfänger und bieten eine herrliche Aussicht auf die Natur.

Alheimer-Turm:

Für Wanderinnen und Wanderer bietet der nahegelegene Alheimer-Turm eine fantastische Aussicht auf die Umgebung. Mit seinen 111 Stufen und einer Höhe von 21 Metern lohnt es sich, die Herausforderung anzunehmen. Der Wanderweg zum Alheimer Turm beginnt am Campus Rodenberg.

Waldkugelbahn:

Die Waldkugelbahn in Rotenburg a. d. Fulda ist in der Region einzigartig: Spielerisch und naturnah wird Wandern attraktiv. Mit elf Kugelbahnen auf insgesamt 2,2 Kilometer Wegstrecke sind Geschick und Geschwindigkeit gefragt, um die Holzkugeln durch die verschiedenen Parcours zu manövrieren. Die Startpunkte der Waldkugelbahn sind an der Rodenberg Alm, am Parkplatz des Herz-Kreislauf-Zentrums in Richtung Alm und Richtung Alheimer sowie am Mehrgenerationenspielplatz.

Mehrgenerationenspielplatz:

Der Mehrgenerationenspielplatz in Rotenburg ist ein Ort, an dem sich Menschen jeden Alters treffen und gemeinsam aktiv sein können.

Von Klettergerüsten über Schaukeln bis hin zu Fitnessgeräten – hier ist für alle etwas dabei.



Schaukelwald im Schlosspark

2. KULTUR ERLEBEN: GESCHICHTE UND KUNST

Altstadt und Fachwerkhäuser:

Ein Bummel durch die Altstadt von Rotenburg ist wie eine Reise in die Vergangenheit. Die gut erhaltenen Fachwerkhäuser und engen Gassen erzählen von der langen Geschichte der Stadt. Besonders sehenswert sind das Schloss Rotenburg und die gotische Stadtkirche St. Jakob. Wussten Sie, dass unsere Landesfinanzschule ihren Sitz im Schloss hat?

Museen und Ausstellungen:

Das Museum der Stadt Rotenburg bietet spannende Einblicke in die lokale Geschichte und Kultur. Regelmäßig wechselnde Ausstellungen und Veranstaltungen machen jeden Besuch zu einem neuen Erlebnis. Auch das Handwerkmuseum ist einen Besuch wert, um die traditionelle Handwerkskunst der Region zu entdecken.

3. SPORT UND SPASS: AKTIV UND FIT

Sportstätten und Vereine:

Für sportlich Aktive gibt es zahlreiche Möglichkeiten: Die TG Rotenburg bietet ein breites Spektrum an Sportarten von Basketball über Handball bis hin zu Jazztanz an.

Freizeit- und Abenteuerparks:

Der Kletterwald in Braach ist perfekt für alle, die Nervenkitzel suchen. Verschiedene Parcours mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bieten Spaß und Herausforderung für jedes Level.

Schaukelwald:

Der Schaukelwald im Schlosspark ist ein Highlight. Dort können Sie verschiedene Schaukeln inmitten der Natur genießen.

Minigolf im Rotenburger Schlosspark:

Der Rotenburger Schlosspark bietet eine idyllische Kulisse für eine Runde Minigolf. Die liebevoll gestaltete Anlage ist perfekt für einen entspannten Nachmittag mit Freunden und anderen.

Escape Forest:

Der Escape Forest in Rotenburg ist ein spannendes Outdoor-Abenteuer. Lösen Sie Rätsel und Herausforderungen in der freien Natur und entkommen Sie dem Wald, indem Sie gemeinsam als Team arbeiten.

Rotenburg an der Fulda bietet eine wunderbare Balance zwischen ruhiger Natur, reicher Kultur und lebendigem Studierendenleben. Nutzen Sie die vielfältigen Freizeitmöglichkeiten, um Ihre Zeit hier an unserer Fachhochschule für Finanzen und Justiz noch unvergesslicher zu machen!

Redaktionsteam,

mit Informationen und Texten der Stadt Rotenburg



Waldkugelbahn



Die Fulda

GEMEINSAM ETWAS VERÄNDERN

Das Vorhaben „Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang“ bündelt Bemühungen und Vorschläge für die Optimierung der fachtheoretischen Ausbildung des gehobenen Dienstes in der Hessischen Steuerverwaltung.

Im April 2024 ist das Vorhaben „Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang“ in die Umsetzungsphase gestartet. Altersbedingte Fluktuation, Konkurrenz um die "besten Köpfe", Anforderungen der Gen Z, Mitarbeitendenbindung und -zufriedenheit, das sind Herausforderungen, denen sich verschiedenste Akteure aus der Steuerverwaltung seit Längerem widmen. Vor diesem Hintergrund entstand das Vorhaben. Es bündelt Aktivitäten mit Blick auf den fachtheoretischen Teil des Studiums in einem ersten Maßnahmenpaket mit sieben Handlungsfeldern.

Die Handlungsfelder:

- Nachschärfung Verwaltungsbereich
- Nachschärfung Führung
- Innerbetriebliche Organisation der Lehre
- Lehre
- Auftreten gegenüber den Studierenden
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- Verschiedenes (unter anderem Technik, Onboarding)

Einzelne Maßnahmen in den Handlungsfeldern sind in insgesamt 56 Steckbriefen festgehalten (Seite 26/27). Eine Übersicht hierzu finden Sie auch im MAP unter dem Artikel zum Vorhaben.

Die Steckbriefe regeln das „WAS“. Sie benennen das zu bearbeitende Thema und die damit einhergehenden Potenziale und Herausforderungen sowie die damit verbundenen Ziele und Wirkungen. Sie enthalten zudem Empfehlungen für Aktivitäten zur Bearbeitung. Die Steckbriefe sind hinsichtlich des zu erreichenden Ziels und der gewünschten Wirkrichtung verbindlich. Das konkrete „WIE“ wird sich jedoch erst in der Umsetzung zeigen.

Durch die Steckbriefe können wir Komplexität reduzieren, klare Verantwortlichkeiten herstellen und methodische Flexibilität einräumen. Für jeden Steckbrief gibt es eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen aus dem zuständigen Referat des Ministeriums und eine Ansprechperson direkt am Studienzentrum. So stellen wir eine fachlich-thematischen Zusammenarbeit sicher. Die Zusammenarbeit läuft modern und projektartig ab und wir legen innerhalb unserer Gruppe Wert auf einen regelmäßigen Austausch auf Augenhöhe.

Seit dem Start im April 2024 wurden schon viele Steckbriefe bearbeitet - beispielsweise die Steckbriefe „Überprüfung der Lehrpläne und praxisorientierte Überarbeitung“, „Überprüfung von Umfang und Bewertungsschemata der Klausuren“, „Frühzeitige Bekanntgabe von

Klausurterminen und deren Rahmenbedingungen“ - und viele Entscheidungen getroffen.

Die Umsetzung wird sich aber noch über einen längeren Zeitraum erstrecken. Einige der Maßnahmen aus den Steckbriefen werden zunächst nach und nach in der Praxis erprobt. Dabei wird sich zeigen, welche Anpassungen vorzunehmen sind, um das Ziel zu erreichen, den fachtheoretischen Teil des dualen Studiums der Steuerverwaltung gut für die Zukunft zu rüsten.

Auf den nächsten Seiten stellt sich das Vorhaben kurz in Form eines Steckbriefes vor.

Startseite > Beruf & Leben > Aus- und Fortbildung > Karriere in der Finanzverwaltung > Mach was, das zählt! Mittlerer und gehobener Dienst Steuerverwaltung > Maßnahmenpaket „Gut Ausgebildet“ geschürt: Studienzentrum geht in die Umsetzung

Gut ausgebildet –
Das WIR entsteht am Anfang

ABGESTIMMTES ZIELBILD

Was soll erreicht werden?

KURZFRISTIG:

- Erarbeitung eines Big Pictures (Visionen, Missionen, Selbstverständnis) für das SZ ROF bzw. die HHFR, Fachbereich Steuern
- Attraktivität des Studiums steigern
- Weniger Studierende im Laufe des Studiums verlieren
- Studierendenzentrierung verbessern
- Attraktivität des Lehrberufs steigern (& Versorgung mit Lehrkräften sicherstellen)

- Organisationale Resilienz des SZ ROF gewährleisten
- Verstärkung & Verbesserung des Austauschs aller Akteure in den verschiedenen Verwaltungsstellen

LANGFRISTIG:

- Lehre kompetenzorientiert und digital ausrichten
- Aus den Big Picture abzuleitende Verbesserungs- und Entwicklungspotentiale aufdecken und realisieren

STECKBRIEF:

NAME DES VORHABENS:

ZIELOBJEKT:

ZIEL:

ZIELBEREICH:

BETEILIGTE:

STAKEHOLDER:

KONTAKT:

Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang
 Duales Studium in der Hessischen Steuerverwaltung (gehobener Dienst)

Fachtheoretischen Teil des dualen Studiums in der Hessischen Steuerverwaltung (gehobener Dienst) modern und zukunftsfähig gestalten

HHFR Fachbereich Steuer (Rotenburg und Frankfurt), sowie der Verwaltungsbereich

Fachlich zuständige Referate des Finanzministeriums sowie fachliche Verantwortliche aus allen Bereichen des Studienzentrums, themenspezifische Beteiligung der OFD

In erster Linie die Beschäftigten der beiden Zielbereiche
 Sie haben Fragen, Ideen oder Gedanken zum Vorhaben?

Immer her damit, wenden Sie sich gern per E-Mail an unser Postfach: wir-gut.ausgebildet@szrof.hessen.de

Grundsätze Ausbildung, Employer Branding und Personalmarketing, Strategisches Personalmanagement, Controlling und Organisation Studienzentrum, Personal Steuerverwaltung, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz

Das heißt: Lehrkräfte, Studierende, Beschäftigten in der Verwaltung, Personalrat, aber natürlich auch die Ausbildungsleitungen & Finanzamtsleitungen

ÜBERBLICK ÜBER DIE STECKBRIEFE DES MASSNAHMENPAKETS

Nachschräpfung Verwaltungsbereich

N.2	Einrichtung eines Studierendenbüros / zentrale Ansprechperson mit „Studierendenverantwortung“ / Kommunikationsbeauftragte/r
N.3	Expertise in Sachen Pädagogik (Schwerpunkt Erwachsenenbildung) implementieren
N.4	Schaffung Stellen / Höhergruppierungen wegen gestiegenen Studierendenzahlen
N.5	Neuausrichtung Rektorat und Sekretariate
N.6	Erweiterung Team Bau und Unterbringung
N.7	Erweiterung Druckerei / Scanstelle / Poststelle
N.8	Neustrukturierung des IT-Bereichs (IT-Verwaltung GB III)
N.10	Einrichtung von Dienstposten für die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen im Verwaltungsbereich ausprägen

Nachschräpfung Führung

F.1	Beleuchten der Führungsstruktur / des Leitungsbereichs im SZ ROF
F.2	Veränderungsmanagement mit Stabsstellenfunktion ausprägen
F.3	Digitalisierung mit Stabsstellenfunktion ausprägen
F.5	Ausprägung der Stelle eines/r Antirassismusbeauftragte/n

Innerbetriebliche Organisation der Lehre

O.1	Verpflichtende pädagogische Schulungen für Lehrkräfte
O.2	Freistellung der Lehrkräfte für die Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten
O.3	Verbesserte Sichtbarkeit von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte
O.4	Entkopplung der Personalberechnung von der individuellen Deputatsfeststellung und Überarbeitung der deputatswirksamen Sachverhalte
O.5	Einrichtung eines „Back-Up-Teams“
O.6	Neues System der Fächerverteilung und Stundenplanung (Dozentenkonferenz, Einführung längerfristiger Stundenpläne, etc.)
O.7	Entlastung der Lehrkräfte von Aufgaben, die über die reine Lehrtätigkeit hinausgehen
O.8	Klausurübergabe per Kurierdienst oder Postversand
O.10	Aufgabe der Fachgebietsleitung in der HHFR
O.11	Führungsbezogene Fortbildungsangebote für Fachgebietsleitungen ausweiten
O.12	Abbau der Überhangdeputate bei den Lehrkräften

Lehre

L.1	Einführung / Rückkehr (?) zum Wahlpflichtunterricht
L.2	Einführung von digitalen Lehrmaterialien
L.3	Verstärkt E-Learning-Möglichkeiten anbieten
L.5	Lerntypengerechte Angebote etablieren
L.6	Kolloquien ins Online-Format überführen
L.8	Prüfauftrag: Schaffung eines oder mehrerer Lehrpfade für junge Absolventinnen und Absolventen
L.9	Überprüfung der Lehrpläne und praxisorientierte Überarbeitung
L.10	Erarbeitung einheitlicher Unterlagen, Zurverfügungstellung in ILAS und Gewährleistung der Nutzung
L.11	Ermöglichen, dass Lehrkräften ergänzende Unterlagen in den allgemein zugänglichen Bereich von ILIAS hochladen dürfen
L.12	Einführung von verpflichtenden Stützkursen bei Lernrückständen
L.13	Umfang und Bewertungsschemata der Klausuren überprüfen
L.13a	Schriftliche Arbeiten als „Aktenfälle“ konzipieren
L.14	Konsequente Verteilung der 440 Übungsstunden auf die Prüfungsfächer
L.15	Ausbau des bereits eingeführten Klausurtrainings
L.17	Einführung von regelmäßigem Feedback an die Lehrkräfte

Auftreten gegenüber Studierenden

S.1	Überarbeitung des ILIAS-Designs
S.2	Inhaltliches Nachführen von einheitlichen Informationen in ILIAS
S.3	Verbesserte Information der Studierenden zu Einsatzmöglichkeiten (Sonderprogramme) im Anschluss an das Studium
S.4	Frühzeitige Bekanntgabe von Klausurterminen und deren Rahmenbedingungen
S.5	Kommunikation mit der Studierendenvertretung intensivieren
S.6	Regelmäßiges (gezieltes) Feedback an den/die Studierende bzw. strukturierte Gespräche
S.8	Einführung Absolventinnen- und Absolventenbefragungen
S.12	Rolle der Studiengruppenleitung und Vertrauensdozentinnen und -dozenten definieren

Jutta Thomas / Jana Jilg

Vorhabensverantwortlich

Kathrin Dors

Vorhabensbegleitung

Veränderungsmanagement und Kommunikation

Hinweis: Die Nummerierung ist nicht stringent, einzelne Maßnahmen wurden von der Bearbeitung zurückgestellt oder sind verworfen worden.

Verzahnung von Theorie und Praxis

B.1	Ausweitung von Kolloquien auf die Praxisphase des Studiums
B.2	Einführung von Übungsklausuren in der berufspraktischen Phase
B.3	Konzeption der Lernzeiten in allen Ämtern
B.5	Praktische Ausbildung im Bereich der Außenprüfung verbessern

Verschiedenes

V.1	Flächendeckende Garantie für funktionierendes WLAN und Bereitstellung hoher Bandbreiten
V.2	Erweiterung des Informationsangebots am Tag der offenen Tür
V.4	Einführung eines Onboarding-Prozesses im SZ ROF sowie zielgruppenspezifischem Mentoring / Buddy-Programm
V.5	Zusammenführung der Frankfurter Standorte in einen Campus
V.6	Erarbeitung eines Big Picture für den Fachbereich Steuer in der HHFR sowie für den Verwaltungsbereich
V.7	Ausbildungsreferat: Außenstelle der OFD im SZ

Die Review-Gruppe des Vorhabens „Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang“ im Audimax des Studien-zentrums

Vorhaben „Gut ausgebildet – Das WIR entsteht am Anfang“

**Dienstversammlung für die Beschäftigten des Fachbereichs Steuer (HHFR) sowie für die Beschäftigten des Verwaltungsbereichs
Vorstellung des Maßnahmenpaketes**



FEIERLICHE VEREIDIGUNG

in Wiesbaden

Im Beisein von 971 Gästen wurden die
Anwärterinnen und Anwärter vereidigt.

28



795 Anwärtinnen und Anwärter der Hessischen Steuerverwaltung starten in ihre berufliche Zukunft.

Am 12. August 2024 erlebten 795 Nachwuchskräfte einen bedeutenden Moment in ihrer Laufbahn als Beamtinnen und Beamte. Vor der beeindruckenden Kulisse des Kurhauses Wiesbaden legten sie gemeinsam ihren Diensteid ab. Hessens Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz führte die Vereidigung durch, während die Anwärtinnen und Anwärter die Eidesformel mit erhobener rechter Hand wiederholten.

In seiner Ansprache betonte der Finanzminister die Wichtigkeit der Steuerverwaltung als Rückgrat der Gesellschaft: „Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns Gerechtigkeit und Solidarität. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, brauchen wir eine starke Steuerverwaltung und gut ausgebildete Nachwuchskräfte.“ Er fügte hinzu, dass ohne Steuern die grund-

legende Einnahmequelle des Staates nicht gesichert werden könne.

Die Vereidigung markiert gleichzeitig den Beginn der Ausbildung für den 87. Lehrgang der steuerfachlichen Ausbildung sowie den 72. Lehrgang des dualen Studiums am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda. Nach ereignisreichen Einführungstagen in den hessischen Finanzämtern starten die Nachwuchskräfte nun offiziell in ihre berufliche Zukunft.

"Ich freue mich, dass diese jungen Menschen bereit sind, aktiv an der Gestaltung der Steuerverwaltung mitzuwirken," betonte auch Oberfinanzpräsidentin Konstanze Bepperling. Die duale Ausbildung und das Studium bieten den Absolventen eine solide Basis für eine Karriere im öffentlichen Dienst.

Redaktionsteam



Das imposante Wiesbadener Kurhaus: Ein architektonisches Highlight im Herzen von Wiesbaden.



Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz bei seiner Rede während der feierlichen Vereidigung.



Mit erhobener Hand sprachen die Anwärtinnen und Anwärter die traditionelle Eidesformel.



MITGLIED WERDEN!

im Freundeskreis der Hessischen Hochschule für
Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda e.V.

24 Euro
pro Jahr

ermäßigter
Beitrag für
Studierende
12 Euro





Wir unterstützen kulturelle Veranstaltungen, Studienfahrten, Freizeitaktivitäten, Abschlussfeiern und vieles mehr.

MEHR GESTALTUNGSRÄUME SCHAFFEN

MEHR MOTIVATION BEWIRKEN

MEHR VERBUNDENHEIT ERZEUGEN

Werde Teil des Freundeskreises der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege in Rotenburg an der Fulda e.V.

Einfach die Beitrittserklärung unter www.studienzentrum-rotenburg.hessen.de/das-studienzentrum/freundeskreis downloaden, ausfüllen und per E-Mail an Freundeskreis@szrof.hessen.de schicken.

Weitere Informationen gibt es im MAP: MAP Beruf & Leben > Personalentwicklung > Netzwerke > Freundeskreis der Hessischen Hochschule für Finanzen und Rechtspflege e.V.

Weitere Informationen:



studienzentrum-rotenburg.hessen.de/das-studienzentrum/freundeskreis



Der gesamte 85. Lehrgang der Finanzwirtinnen und Finanzwirte.

103 FINANZ- WIRTINNEN UND FINANZWIRTE

des 85. Lehrgangs halten ihre Abschluss-
zertifikate in der Hand

CAMPUS

Es ist geschafft! Wir gratulieren den Steueranwärterinnen und Steueranwärttern des 85. Lehrgangs zum Abschluss. Stolz können sie sein, betont Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz in seiner Grußbotschaft, die bei der Zertifizierungsfeier am 11. Juli 2024 im Schlosspark vor dem landgräflichen Schloss in Rotenburg gezeigt wurde.

Nach zwei Jahren Ausbildung ist es geschafft - 103 frischgebackene Finanzwirtinnen und Finanzwirte halten ihre Abschlusszertifikate in den Händen. Die vielen glücklichen Gesichter bei der Zertifizierungsfeier zeigen: Es ist ein besonderer Tag für unsere neuen Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Glückwunsch!

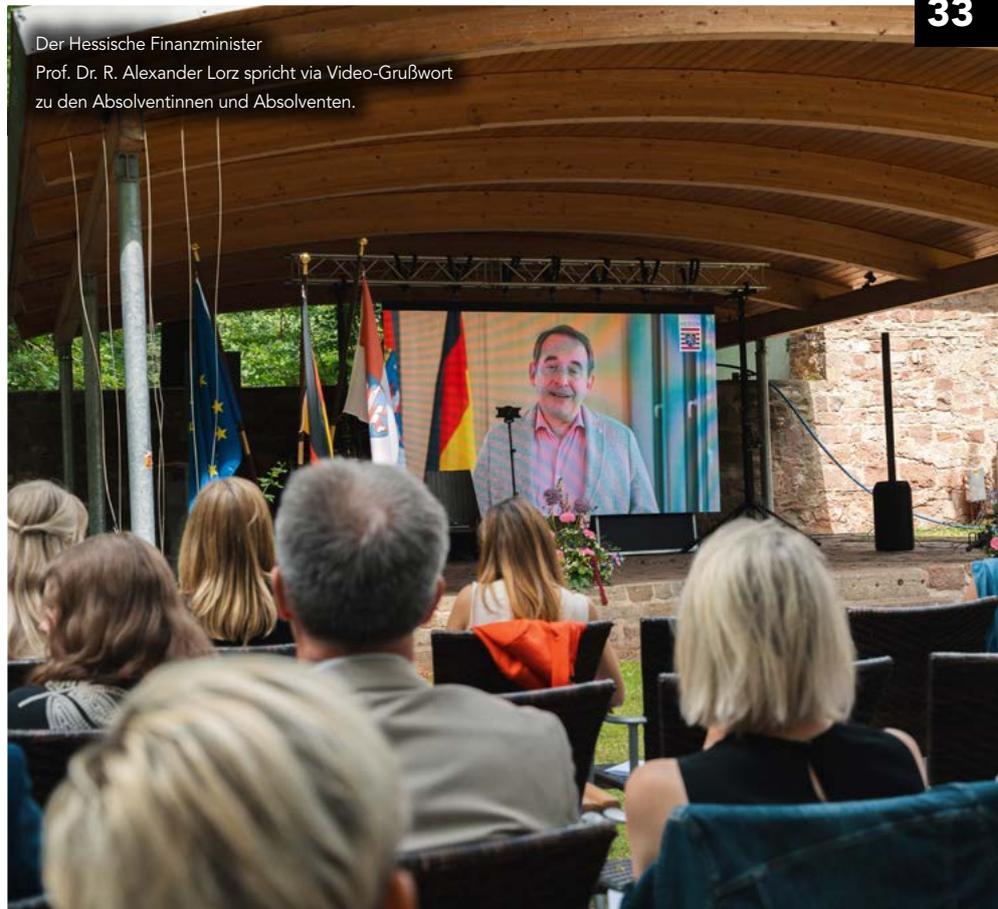
Neben Karl Jennemann (Direktor des Studienzentrums) und David Blech (Lehrbereichsleiter Steuer der Landesfinanzschule) meldete sich während der Feier auch Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz zu Wort - mit einer Videobotschaft an die neuen Finanzwirtinnen und Finanzwirte:



Die musikalische Begleitung durch Scarlett Bazzone, die bekannte und inspirierende Popsongs und das ein oder andere Geburtstagslied singt, macht die Feier zu einer besonderen Erinnerung.



Die Dozierenden sitzen zusammen mit den Absolventinnen und Absolventen.



Der Hessische Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz spricht via Video-Grußwort zu den Absolventinnen und Absolventen.

„Sie können stolz auf sich sein! Sie sind nach einer anspruchsvollen Ausbildung nun keine Anwärterinnen und Anwärter mehr, sondern Beamtinnen und Beamte. Als Teil der Hessischen Steuerverwaltung haben Sie eine wichtige Rolle in unserem Land inne, da Sie für die Einnahme der finanziellen Ressourcen mitverantwortlich sind, die das Fundament für die Entwicklung und den Fortschritt unserer Gesellschaft bilden. Voraussetzung dafür, dass Hessen als Lebens- und Wirtschaftsraum attraktiv bleibt, sind stabile Steuereinnahmen, die es auch künftig zu sichern gilt.“

Die Freude über die neuen Steuerfachkräfte ist groß.

„Angesichts des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist ihr Eintritt in die Hessische Steuerverwaltung besonders wertvoll. Wir brauchen engagierte Nachwuchskräfte, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft unserer Verwaltung aktiv zu gestalten“, betont Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Tolles Wetter, ausgelassene Stimmung, Reden der Absolventinnen und Absolventen und die musikalische Begleitung durch Scarlett Bazzone, die bekannte und inspirierende Popsängerin, die bekannte und inspirierende Popsongs und das ein oder andere Geburtstagslied sang, machten die Feier zu einer besonderen Erinnerung.

Wir wünschen einen guten Start!

Allen Absolventinnen und Absolventen wünschen wir alles Gute für die Zukunft, viel Freude bei der Arbeit und einen angenehmen Start in den Finanzamtsalltag!

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben!

Ein großer Dank geht auch in diesem Jahr an alle externen Prüferinnen und Prüfer. Ohne sie wäre die reibungslose Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen nicht möglich gewesen! Ein weiterer Dank geht an alle Helferinnen und Helfer, die bei der Planung und Vorbereitung der Feierlichkeit geholfen haben.

Und nicht zu vergessen: Auch allen Kolleginnen und Kollegen, die neben ihrer täglichen Arbeit die Anwärterinnen und Anwärter unter ihre "Fittiche" genommen und ihnen ihr Wissen und ihre Erfahrungen weitergegeben haben, ein großes Dankeschön. Sie haben einen sehr wichtigen Beitrag zur Ausbildung unserer neuen Steuerfachkräfte geleistet.

Nach der Zertifizierung ist vor der Zertifizierung! Auch in den kommenden Jahren werden wir viele neue Anwärterinnen und Anwärter in der Hessischen Steuerverwaltung ausbilden. 2024 beginnen 800 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung oder ihr Studium bei uns, 2025 werden es 685 sein. Ein Ziel, das wir nur gemeinsam erreichen werden.

Redaktionsteam

Neben Zentralabteilungsleiter Michael Hohmann, Lehrbereichsleiter David Blech präsentieren die vier Jahrgangsbesten: Leon May (Finanzamt Hersfeld-Rotenburg), Sarah Denise Rühl (Finanzamt Frankfurt am Main), Annika Schaffer (Finanzamt Fulda) und Maurice Heinemann (Finanzamt Korbach-Frankenberg) an der Seite von Oberfinanzpräsidentin Konstanze Bepperling und Direktor des Studienzentrums Karl Jennemann (v. l. n. r.) ihre Abschlusszertifikate.



CA
 MP
 US
 CA
 MP
 US
 CA
 MP
 US



Zentralabteilungsleiter Michael Hohmann überreicht den Absolventinnen und Absolventen ihre Zertifikate.



Festliche Stimmung im Schlosspark vor dem landgräflichen Schloss in Rotenburg an der Fulda.



DREI JAHRE STUDIUM

liegen hinter den 395 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärtern des 69. Lehrgangs

CAMPUS

Ausgezeichnete Leistungen zeigten neben Christina Daniela Müller (Finanzamt Frankfurt am Main) auch die drei weiteren Lehrgangsbesten (v.l.n.r.) Jessica Wöhlert (FA Rheingau-Taunus), Leonie Maren Groos (FA Frankfurt am Main) und Carolin Sophia Kreß (FA Kassel).

36



Freude und Erleichterung war in den Gesichtern der frischgebackenen Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirte zu sehen. Bei der Diplomierungsfeier am 19. Juli 2024 erhielten sie im festlichen Rahmen ihre Urkunden. Herzlichen Glückwunsch!

Den krönenden Abschluss ihres Studiums feierten die Absolventinnen und Absolventen des 69. Lehrgangs Finanzen im historischen Ambiente der Stiftsruine Bad Hersfeld - zusammen mit ihren Familien, Freundinnen und Freunden und Partnerinnen und Partnern.

Bei sommerlichen Temperaturen, Häppchen und einem Glas Sekt war Zeit, auf den erfolgreichen Abschluss anzustoßen. Musikalisch wurde die Feier von den Geschwistern Emma und Felix Kohlhoff begleitet. Sie sangen bekannte deutsche Lieder von Juli, Clueso und Andreas Burani, die an die gemeinsame Studienzeit erinnerten.

Wir gratulieren!

Oberfinanzpräsidentin Konstanze Bepperling und Direktor des Studienzentrums Karl Jennemann begrüßten die rund 1.200 Gäste und überreichten die Urkunden.

„Mit Stolz gratuliere ich unseren Absolventinnen und Absolventen zum Abschluss ihres Studiums zur Diplom-Finanzwirtin und zum Diplom-Finanzwirt. In drei intensiven Jahren des dualen Studiums haben die Absolventinnen und Absolventen Mut, Engagement und Durchhaltevermögen bewiesen und erfolgreich das anspruchsvolle duale Studium absolviert“, lobt Oberfinanzpräsidentin Konstanze Bepperling.

Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz gratulierte den neuen Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirten in einer Videobotschaft.

„Ihr duales Studium begann im August 2021, mitten in einer außergewöhnlich herausfordernden Zeit. Die Corona-Pandemie hat unser aller Leben und Arbeiten grundlegend verändert. Sie mussten sich nicht nur auf ein anspruchsvolles Studium einlassen, sondern auch auf völlig neue Lern- und Arbeitsbedingungen: Fernlehre, Online-Unterricht, offene Fenster im Unterrichtsraum bei Wind und Wetter, das Tragen einer Maske – alles

Der Direktor des Studienzentrums, Karl Jennemann, gratuliert zum bestandenen Diplom.



37

Oberfinanzpräsidentin Konstanze Bepperling überreicht ein Diplom.



Stichworte, die aus heutiger Sicht wieder weit entfernt erscheinen, Ihren Start in der Hessischen Steuerverwaltung aber maßgeblich geprägt haben. Trotz dieser Umstände haben Sie es geschafft, sich anzupassen und durchzuhalten. Das ist Ihr Erfolg und ein Beweis für Ihre Flexibilität, Ihre Widerstandskraft und Ihre Fähigkeit, auch unter schwierigsten Bedingungen Höchstleistungen zu erbringen!“

Zusätzlich betont er:

„Sie alle werden in Ihren Dienststellen gebraucht und freudig erwartet, denn wir brauchen engagierte Nachwuchskräfte, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, um die Zukunft unserer Verwaltung aktiv zu gestalten.“

Tolle Unterstützung

All das wäre ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Kolleginnen und Kollegen aber nicht möglich gewesen.

Über 1.200 Gäste feierten die Diplomierungsfeier in der Stiftsruine Bad Hersfeld.



38



Die Geschwister Felix und Emma Kohlhoff spielten bekannte Musikstücke.





Die Radiomoderatorin Julia Nestle moderierte die Veranstaltung.



„Ich danke heute auch den Dozentinnen und Dozenten: Sie haben mit ihrer Expertise, Anleitung und Unterstützung dazu beigetragen, dass junge Talente ihr volles Potenzial entfalten konnten. Mein Dank richtet sich zudem an das übrige Kollegium der Verwaltungsfachhochschule und des Studienzentrums, das gleichermaßen große Herausforderungen zu bewältigen und alles dafür getan hat, um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Genauso gilt mein Dank den Ausbildungsverantwortlichen in den Finanzämtern: Die Sicherstellung der berufspraktischen Ausbildung und die Durchführung des Unterrichts an den Finanzämtern stellen eine große Aufgabe dar, die viel Mühe und Kraft gekostet hat“, so Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz.

Tatkräftige Unterstützung brauchen wir auch weiterhin – 2024 beginnen 600 Nachwuchskräfte ihr Studium in der Hessischen Steuerverwaltung, 2025 werden es 585 im gehobenen Dienst sein.

Viel Erfolg!

Allen Absolventinnen und Absolventen wünschen wir alles Gute für die Zukunft, viel Erfolg und einen angenehmen Start in den Finanzamtsalltag!

Redaktionsteam

„IT STEUERN!“

im Sonderprogramm der HZD für Diplom-
Finanzwirtinnen und -Finanzwirte

CAMPUS

HZD? GUT ZU WISSEN:

- Hessens zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung
- über 1.000 Beschäftigte
- zwei Standorte in Hessen
- Abteilung A – Verfahren der Steuerverwaltung am Standort Wiesbaden



In der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) wird ein Sonderprogramm für Lehrgangsabsolventinnen und -absolventen angeboten.

Was genau die HZD ist, was das Sonderprogramm bedeutet und was die Menschen dort machen, haben wir Jason Watterson, einen Teilnehmer des Sonderprogramms, gefragt.

Schön, dass Sie sich heute Zeit nehmen, um ein paar Fragen zu Ihrer Karriere zu beantworten.

Na klar, meine Laufbahn ist tatsächlich ziemlich spannend.

Sie sind Diplom-Finanzwirt und arbeiten in der HZD. Wie kam es dazu?

Ich habe meine Ausbildung im Finanzamt Rheingau-Taunus gemacht und mich nach meinem Abschluss 2022 für das Sonderprogramm der HZD beworben. Das hat geklappt, und seitdem arbeite ich hier in Wiesbaden.

In welchem Bereich der HZD sind Sie eingesetzt?

Ich arbeite in einem Bereich der „Abteilung A - Verfahren der Steuerverwaltung“. In dieser Abteilung dreht sich alles um Informatik-Technologie für die Finanzverwaltung.

IT? Als Steuerrechtler? Sind das nicht zwei komplett verschiedene Welten?

Grundsätzlich schon. Gleichzeitig ist genau das der Grund, warum ich als Diplom-Finanzwirt diesen Job mache.

Das müssen Sie mir genauer erklären.

Das Sonderprogramm, an dem ich teilgenommen habe, ist speziell für Lehrgangsabsolventinnen und -absolventen aus Rotenburg konzipiert. Also für Personen, die drei Jahre lang Steuerrecht studiert haben und eben nicht Informatik. Das Sonderprogramm dauert insgesamt ein Jahr. Während der ersten fünf Monate werden IT-Grundlagen vermittelt. Es geht um Programmiersprachen, z. B. Java, Betriebssysteme, Entwicklungswerkzeuge und Datenbanken.

Wow, das klingt aber sehr komplex. Hatten Sie bereits Informatik-Vorkenntnisse?

Nein, überhaupt nicht. Zu Schulzeiten hatte ich bereits eine Affinität für Logik und mathematische Zusammenhänge. An IT hatte ich einfach ein großes Interesse und war bereit, mich dem Thema zu öffnen und mich fortzubilden. Softskill-Inhalte, wie z. B. Teamarbeit, Projektmanagement und agile Arbeitsmethoden haben die Schulungen abgerundet und mir einen guten Einstieg ermöglicht.

Sie haben also innerhalb der ersten Monate in der HZD eine Grundausbildung und einen Einstieg in die IT bekommen. Wie ging es danach weiter? Nach fünf Monaten waren Sie doch noch kein fertiger Softwareentwickler?!

Oh nein, das hat aber auch niemand von mir erwartet. Auf die Fortbildungen folgt eine siebenmonatige Praxisphase. Diese findet im zukünftigen Team in der Abteilung A statt. Man bekommt eine Patin oder einen Paten zur Seite gestellt und wird Stück für Stück eingearbeitet.

Und in welche möglichen Tätigkeiten kann man als Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter eingearbeitet werden?

Da gibt es einiges. Denn bei uns geht es um Programmierung, Wartung, Übernahme und Bereitstellung von Finanzamts-Software. Dabei beachten wir neue, moderne Technologien. Aktuell wird z. B. der Einsatz von Cloud-Lösungen und KI-gestützten Arbeitsmodellen in der hessischen IT aufgebaut und begleitet. Hessen ist Teil von KONSENS (Koordinierte Neue Software-Entwicklung für die Steuerverwaltung). Das ist ein Vorhaben der Bundesländer, in jedem deutschen Finanzamt die gleichen Programme einzusetzen.

Das klingt sinnvoll, immerhin haben wir auch ein bundesweit einheitliches Steuerrecht.

Genau. Die Software wurde dafür in einzelnen Komponenten eingeteilt, die sich an fachlichen Zusammenhängen orientieren, z. B. Grundinformationen, Festsetzung oder Erhebung. Das nennt man auch Verfahren. Für diese Verfahren wiederum wurde jeweils ein Bundesland mit der Programmierung für alle anderen Bundesländer beauftragt.

Aha, das heißt auch in Hessen wird ein Teil der Finanzamts-Software für alle entwi-

ckelt und andere Teile werden aus anderen Ländern übernommen und in Hessen eingesetzt?

Richtig. Ich z. B. bin Softwareentwickler im Verfahren GINSTER (Grundinformationsdienst Steuer in KONSENS). Das ist ein hessisches Verfahren, das von uns programmiert und anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt wird.

Und gibt es außer Softwareentwicklung noch weitere Einsatzbereiche für Finanzbeamtinnen und -beamte in der HZD?

Na klar. Es gibt noch weitere Schwerpunkte. Einer davon ist die Verfahrensbetreuung. Hier geht es um die Übernahme und Bereitstellung von Software anderer Länder, die in Hessen eingesetzt wird. Verfahrensbetreuerinnen und -betreuer begleiten die Pilotierung, den Betrieb und die Wartung dieser Software. Sie sind Ansprechpersonen und eine Art Schnittstelle zwischen HZD und den Anwendenden in der Finanzverwaltung.

Das klingt ziemlich wichtig. Ohne funktionierende Software kann schließlich niemand im Finanzamt arbeiten. Gibt es noch mehr Tätigkeiten für Diplom-Finanzwirtinnen und -Finanzwirte in der HZD?

Es gibt noch die Digitalisierungsberatung. Dabei geht es um die Konzeption und Aufarbeitung fachlicher Anforderungen an eine Software in einen technischen Kontext, sozusagen eine Art „Übersetzung“ von Steuerrecht in Informationstechnik. Hier findet viel interne Abstimmung mit Entwickelnden, aber auch mit der Oberfinanzdirektion (OFD) und in bundesweiten Gremien statt.

Mit dem Sonderprogramm der HZD bieten sich also vielfältige Möglichkeiten, eine Brücke zwischen Steuerrecht und IT zu schlagen?

Genau, das Beste aus beiden Welten.

Danke für das Gespräch!

Das Interview führte Anna Ewert, Ausbildungsbetreuung Abteilung A (HZD) für die CAMPUS-Redaktion.

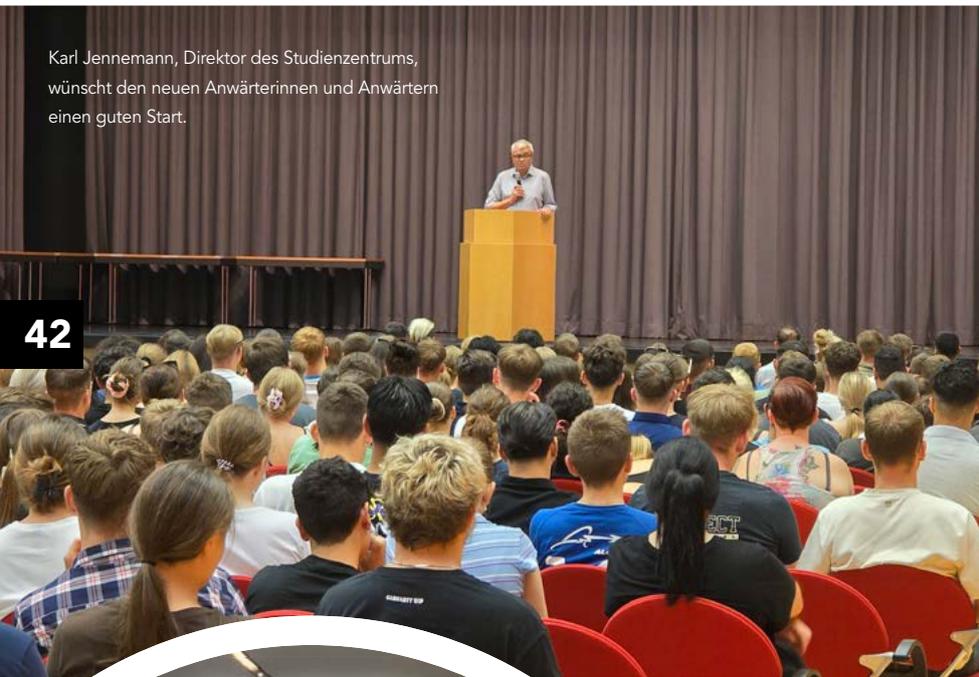
Noch mehr Fragen?

Melden Sie sich bei der Ausbildungsbetreuung der Abteilung A: abba@hzd.hessen.de

BILDERGALERIE – ONBOARDING

Ein herzliches Willkommen

Karl Jennemann, Direktor des Studienzentrums,
wünscht den neuen Anwärterinnen und Anwärtern
einen guten Start.



42

795 Anwärterinnen und Anwärter
wurden willkommen geheißen und
an den Standorten in Rotenburg an
der Fulda und Frankfurt am Main mit
einem neuen Onboarding begrüßt.
Erlebnisse wie die Stadtrallye zur
Förderung der Teambuilding wurden
im Bild festgehalten.

Der Eingangsbereich am
Campus Süd in Frankfurt am Main
wurde mit Blumen dekoriert.



Die frischrenovierten Lehrsäle am Campus
Süd laden zum Lernen ein.





Um zu gewinnen, waren beim Tauziehen Teamstärke und Taktik entscheidend.



Die Stadtrallye führte auch durch umliegende Grünanlagen.



Voting für den Slogan des Turnbeutels für die Studierenden und Auszubildenden der Finanzverwaltung auf Instagram: Gewinner "Steuerklasse 24" wurde auf den Turnbeuteln abgedruckt.



DER STUNDENPLAN, 16. August
- CAMPUS RODENBERG

Die ersten ausgehängten Stundenpläne wurden neugierig studiert und abfotografiert.



Studium als Neustart –
Ich packe meinen Koffer und nehme mit...

Employee Assistance Program (EAP): Der externe Dienstleister stellte sein Beratungsangebot vor.



Teil 1 finden Sie
in der Campus-
Ausgabe 9 auf den
Seiten 52 bis 57



DIE WÜNSCHE DER BETREUTEN IM MITTELPUNKT

Die umfassende Reform des Betreuungsrechts Teil 2

CAMPUS

Die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 wird als die umfassendste Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1900 bezeichnet. Eine besondere Rolle kommt der Rechtspflege im Betreuungsverfahren zu. Nach Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses an die Beteiligten übernimmt die Rechtspflege das Verfahren in weiten Teilen.

Am 01.01.1992 wurden die Entmündigung nach § 6 BGB a. F., die Vormundschaft für Volljährige und die Gebrechlichkeitspflegschaft durch das neu eingeführte Betreuungsrecht abgeschafft.

Ziel des am 01.01.1992 in Kraft getretenen Betreuungsgesetzes ist es seitdem, die Selbstbestimmung eines volljährigen Menschen¹ zu fördern und zu berücksichtigen. Die gerichtlich bestellte Betreuung soll als Unterstützung in den Aufgabenbereichen fungieren, für die sie bestellt wird.

Entgegen des bis zum 31.12.1991 geltenden Rechts hat die gerichtliche Anordnung der Betreuung keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit einer Person.



Allein der Gesundheitszustand eines volljährigen Menschen entscheidet darüber, ob er Willenserklärungen wirksam abgeben kann oder nicht. Geregelt ist dies in § 104 Nr. 2 BGB, wonach die Geschäftsunfähigkeit einer Person nur dann vorliegt, wenn diese sich in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befindet, die die freie Willensbestimmung ausschließt, sofern nicht der Zustand seiner Natur nach ein vorübergehender ist. Eine gerichtliche Feststellung des Bestehens der Geschäftsunfähigkeit erfolgt, anders als in der Geschichte, nicht.

¹ § 2 BGB

² MüKoBGB/Spickhoff BGB 104

³ Der Einwilligungsvorbehalt ist in § 1825 BGB geregelt. Dazu bedarf es der Anordnung durch das Gericht. Der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts bedarf es, wenn die betreute Person sich oder ihr Vermögen durch die Abgabe einer Willenserklärung erheblich gefährdet, was insbesondere bei Suchterkrankungen der Fall sein kann. In diesen Fällen ist die Willenserklärung der betreuten Person von der Betreuung zu genehmigen. Die Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts ist nicht der Regelfall.

⁴ § 1901 Abs. 2 BGB a.F.

Die Dauerhaftigkeit der krankhaften Störung der Geistestätigkeit wirkt sich dann nicht negativ auf die Abgabe von Willenserklärungen aus, wenn diese in einem sogenannten lichten Moment (intervallum lucidum) abgegeben worden ist. In einem solchen Fall ist die zu diesem Zeitpunkt abgegebene Willenserklärung wirksam, selbst wenn ansonsten eine geistige Störung nach Maßgabe des § 104 Nr. 2 BGB vorliegt.²

Die trotz angeordneter Betreuung bestehende Geschäftsfähigkeit eines Menschen führt zum für viele Menschen heute noch überraschenden Ergebnis, dass neben einer gerichtlich bestellten Betreuung auch die betreute Person gleichberechtigt handeln kann, sofern sie nicht im Sinne des § 104 BGB geschäftsunfähig ist.

Am besten lässt sich dies an einem Beispiel aus dem Bereich der Vermögenssorge verdeutlichen:

Hat die Betreuung den Aufgabenkreis der Vermögenssorge inne, wodurch ihr das Recht zusteht, Abhebungen vom Konto der betreuten Person vorzunehmen, kann unabhängig davon auch diese über ihr Konto verfügen und Geld abheben, es sei denn, ein Einwilligungsvorbehalt³ wurde angeordnet.

Unter Betreuung zu stehen, bedeutet somit nicht, hilflos oder handlungsunfähig zu sein,

sondern vielmehr Unterstützung und Hilfestellung in rechtlichen Angelegenheiten zu erhalten. Hilfestellungen im tatsächlichen Bereich, wie beispielsweise Pflege und Haushaltsführung, sind allerdings nicht Inhalt und Ziel des angeordneten Betreuungsverfahrens. Vielmehr besteht die Aufgabe der Betreuung in der Organisation notwendiger Hilfen und Unterstützungen, z. B. der Beauftragung eines Pflegedienstes, der Organisation von Reha-Maßnahmen oder der Beantragung von Renten und Sozialleistungen.

Seit seiner Einführung im Jahr 1992 hat sich das Betreuungsrecht stetig weiterentwickelt.

Bis zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts am 01.01.2023 durfte die Betreuung nur dann gegen den freien Willen der betreuten Person handeln, wenn deren Wünsche ihrem Wohl zuwiderliefen oder für die Betreuung unzumutbar⁴ waren, wobei das Wohl der betreuten Person in erster Linie durch sie selbst zu bestimmen war. Allerdings war die Entscheidung, ob ein Handeln dem Wohl entsprach, auch maßgeblich von äußeren Bedingungen und gesellschaftlichen Prägungen bestimmt.



Nadine Holstein, Dozentin am Fachbereich Rechtspflege, beschäftigt sich mit dem modernen Betreuungsrecht und dessen geschichtlicher Entwicklung.

Die Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts zum 01.01.2023 wird als die umfassendste Änderung des BGB seit seinem Inkrafttreten im Jahre 1900 bezeichnet.⁵ Inhaltlich enthält sie die Abkehr vom „Wohl“ hin zum „Wunsch“ der zu Betreuenden.

Gesetzlich normiert ist dies in § 1821 Abs. 2 BGB.

Die Reform und die damit verbundenen rechtlichen Änderungen basieren auf Art. 12

der UN-Behindertenrechtskonvention. Dieser fordert unter anderem:

- die Anerkennung behinderter Menschen als Rechtssubjekte,
- Gleichberechtigung im Bereich der Rechts- und Handlungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung mit anderen in allen Lebensbereichen
- Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung
- Stärkung der Selbstbestimmung und Autonomie von Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgrund einer Behinderung

durch Schaffung geeigneter Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung Zugang zu Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit benötigen. Des Weiteren soll die Verhinderung von Missbräuchen durch geeignete und wirksame Maßnahmen der Sicherung erreicht werden.

oberste Prämisse. Dies wirkt sich insbesondere bei der Auswahl der Betreuung und der Aufsicht über ihr Handeln aus.

Den Wünschen Betreuer ist nur dann nicht zu entsprechen, wenn diese sich selbst oder ihr Vermögen hierdurch erheblich gefährden würden und sie diese Gefahr aufgrund einer Krankheit oder Behinderung nicht erkennen und nicht nach dieser Einsicht handeln können oder dies der Betreuung nicht zuzumuten ist⁶. Dabei kommt es auf die Erheblichkeit der Gefährdung an, die in jedem Fall gesondert zu beurteilen ist.

Die Betreuung wird vom Amtsgericht – Betreuungsgericht – von Amts wegen oder auf Antrag angeordnet.⁷ In der Regel werden die Verfahren durch Angehörige, ärztliche Fachkräfte oder die sozialen Dienste der Krankenhäuser angeregt. Ein Antrag ist nicht erforderlich und nur zulässig, wenn Hilfebedürftige diesen selbst stellen.⁸

In funktioneller Zuständigkeit entscheidet das Gericht.⁹

Seit dem 01.01.2023 sind die Voraussetzungen zur Anordnung eines gerichtlichen Betreuungsverfahrens in § 1814 BGB geregelt.

Danach hat das Betreuungsgericht eine rechtliche Betreuung zu bestellen, wenn Volljährige ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen können und dies auf einer Krankheit oder Behinderung beruht. Dabei darf gegen ihren freien Willen für Volljährige keine Betreuung bestellt werden.¹⁰

Darüber hinaus darf nur dann eine Betreuung bestellt werden, wenn dies erforderlich ist.¹¹ Es ist insbesondere nicht erforderlich, wenn die Angelegenheiten von Volljährigen durch Bevollmächtigte gleichermaßen besorgt oder durch andere Hilfen, bei denen keine gesetzliche Vertretung bestellt wird, erledigt werden können. Deshalb wird nur für die sogenannten Aufgabenkreise eine Betreuung bestellt, in denen ein Hilfsbedürfnis besteht.¹²

Hinzu tritt seit der Reform des Betreuungsrechts der Begriff des „Aufgabenbereichs“. Mit dem „Aufgabenkreis“ soll weiterhin die Gesamtheit der durch die Betreuung zu regelnden Aufgaben beschrieben sein, beispielsweise die Vermögenssorge. Die Bezeichnung „Aufgabenbereich“ wird demgegenüber den einzelnen Bestandteilen des Aufgabenkreises bzw. den konkret zu regelnden Bereichen vorbehalten.¹³

Wie bislang ist es möglich, dass der Aufgabenkreis von Betreuten aus mehreren Aufgabenbereichen besteht oder sich in einem einzelnen Aufgabenbereich erschöpft, wie z. B. bei der Abwicklung einer Lebensversicherung, weil Betroffene für die anderen Vermögensangelegenheiten Vollmachten (beispielsweise eine Kontovollmacht) erteilt haben.

Die konkreten Aufgabenkreise bzw. -bereiche sind vom Gericht klar zu definieren und anzuordnen. Sollte eine Erweiterung der Aufgabenkreise im Laufe des Betreuungsverfahrens erforderlich sein, ist dies nach entsprechender Prüfung jederzeit möglich.

Die Anordnung der Vertretung in einzelnen Aufgabenkreisen bzw. -bereichen stellt einen entscheidenden Unterschied zum Vormundschaftsrecht dar. Das Vormundschaftsrecht regelt die Vertretung Minderjähriger, sofern keine elterliche Sorge besteht. Eine Unterteilung in einzelne Aufgabenkreise bzw. -bereiche findet in der Regel nicht statt, da Minderjährige vollumfänglich der Vertretung bedürfen.

In einem Verfahren zur Bestellung einer rechtlichen Betreuung hat das Gericht die volljährige Person zwingend persönlich anzuhören, sich einen Eindruck zu verschaffen und deren Wünsche zu ermitteln.¹⁴

Soll eine persönliche Anhörung unterbleiben, weil hiervon erhebliche Nachteile für die Gesundheit von Betroffenen zu befürchten sind, darf diese Entscheidung nur auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens getroffen werden. Unterbleibt aus diesem Grund die persönliche Anhörung, bedarf es auch keiner Verschaffung eines persönlichen Eindrucks.¹⁵

Kann die Person, für die eine Betreuung bestellt werden soll, nicht angehört werden, ist ihr zwingend eine Verfahrenspflege gemäß § 276 Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zu bestellen.

⁵ Schwab, FamRZ 2020, 1321

⁶ § 1821 Abs. 3 BGB

⁷ § 1814 Abs. 1 BGB, §§ 23a Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 1, 23c Abs. 1 GVG i. V. m. § 271 Nr. 1 FamFG

⁸ § 1814 Abs. 4 S. 1 BGB

⁹ §§ 3 Nr. 2b, 15 RPfFG

¹⁰ § 1814 Abs. 2 BGB

¹¹ § 1814 Abs. 3 S. 1 BGB

¹² § 1815 Abs. 1 BGB

¹³ MüKoBGB/Schneider, 9. Aufl. 2024, BGB § 1815 Rn. 4-7

¹⁴ § 278 Abs. 1 FamFG

¹⁵ § 278 Abs. 4 FamFG



Gemäß den Vorgaben des Artikels 12 der UN-Behindertenrechtskonvention soll durch die Reform das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen deutlicher im Betreuungsrecht abgesichert werden. So heißt es in der Gesetzesbegründung auf Seite 250: „Das Bestreben einer besseren gesetzlichen Verankerung des Selbstbestimmungsrechts war ein wesentlicher Motor der Reformüberlegungen (...)“ Das heißt, künftig gilt der Grundsatz: „Unterstützen vor vertreten“. Die rechtliche Betreuung soll in erster Linie die Betreuten bei der Besorgung ihrer Angelegenheiten durch eigenes, selbstbestimmtes Handeln unterstützen.

Die Stellvertretung, zu der § 1823 BGB die Betreuung innerhalb ihrer Aufgabenbereiche berechtigt, darf nur dann als Mittel eingesetzt werden, wenn es zum Schutz der betroffenen Person notwendig ist.

Sofern die Betreuung handelt, sind für sie die Wünsche der betreuten Person maßgeblich und Grundlage ihrer Entscheidung. Auch für das Gericht hat die Wunschbefolgungspflicht

Aufgabe der Verfahrenspflege ist es, die Interessen der betroffenen Person im Betreuungsverfahren zu vertreten und wahrzunehmen. Sie hat die Wünsche, hilfsweise den mutmaßlichen Willen, der betroffenen Person festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen. Sie hat sie über Gegenstand, Ablauf und den möglichen Ausgang eines Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren und sie bei Bedarf in der Ausübung ihrer Rechte im Verfahren zu unterstützen.¹⁶

Vor der Bestellung einer Betreuung oder der Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts hat eine förmliche Beweisaufnahme durch Einholung eines Gutachtens über die Notwendigkeit der Maßnahme stattzufinden. Eine sachverständige Person soll Ärztin oder Arzt für Psychiatrie oder mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie sein.¹⁷ Dabei haben Sachverständige Betroffene vor der Erstattung des Gutachtens persönlich zu untersuchen oder zu befragen.

Liegen die Voraussetzungen zur Anordnung einer Betreuung vor, wählt das Gericht nach § 1816 Abs.1 BGB eine Person für das Amt der Betreuung aus, die geeignet ist, diese zu führen und die verschiedenen Aufgaben wahrzunehmen. Dabei ist besondere Rücksicht auf die Wünsche Volljähriger hinsichtlich der Bestellung einer bestimmten Person zu nehmen, es sei denn, die gewünschte Person erfüllt nicht die Anforderungen. Gleiches gilt, wenn Volljährige die Betreuung durch eine bestimmte Person ablehnen. Schlagen Volljährige keine Person vor, die zur Betreuung bestellt werden kann oder ist die gewünschte Person nicht geeignet, sind bei der Auswahl der Betreuung die familiären Beziehungen Volljähriger, insbesondere zu Ehegatten, Eltern und Kindern, persönliche Bindungen sowie die Gefahr von Interessenkonflikten zu berücksichtigen.¹⁸

Der Gesetzgeber bevorzugt die Bestellung einer ehrenamtlichen Betreuung nach § 1816 Abs. 5 BGB, die diese außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit führt. Für diese Tätigkeit können ehrenamtliche Betreuungspersonen einen Aufwendersersatz bzw. eine Aufwandspauschale¹⁹ geltend machen. Sofern Betreute nicht über ausreichend finanzielle Mittel verfügen, werden Aufwendersentschädigung bzw. Aufwendersersatz aus der Staatskasse bezahlt.²⁰

Alternativ besteht für das Gericht die Möglichkeit, eine Berufsbetreuung zu bestellen, die für ihre Tätigkeit eine Vergütung nach dem Vormünder- und Berufsbetreuervergütungsgesetz (VBVG) abrechnen können. Optional kann das Gericht auch eine natürliche Person bestellen, die die Betreuung berufsmäßig selbstständig oder in Mitarbeit bei einem anerkannten Betreuungsverein führt. Die Anerkennung der rechtsfähigen Vereine nimmt in Hessen das zuständige Regierungspräsidium vor.

Das VBVG ist am 01.07.2005 in Kraft getreten. Aus Vereinfachungs- und Planungsgründen hat der Gesetzgeber in diesem Gesetz eine pauschale Vergütung für Zeitaufwände geregelt. Bis dahin erfolgte eine zeitgenaue Abrechnung der Betreuung, deren Kontrolle durch die Gerichte sehr viel Zeit in Anspruch nahm und auch teilweise schwer nachvollziehbar war.

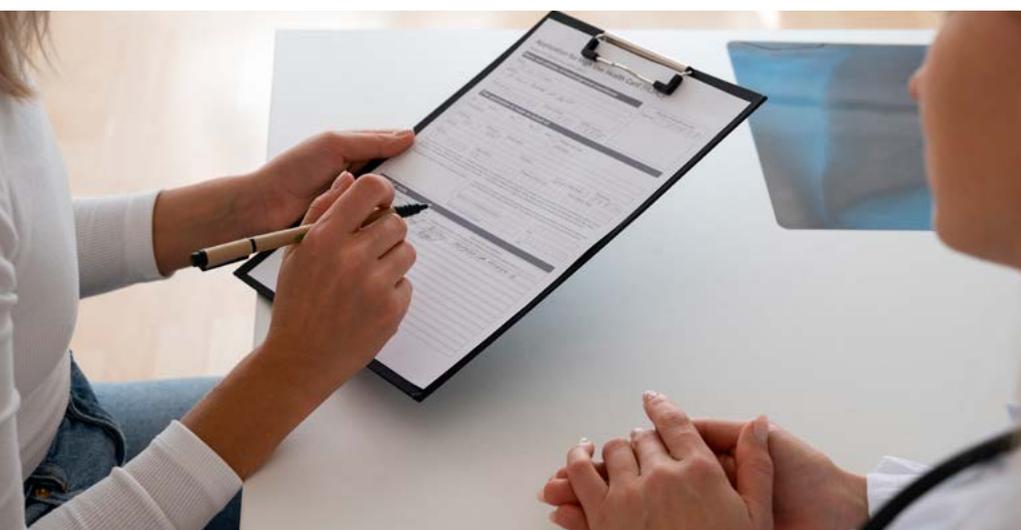
Die Höhe der Vergütung richtet sich neben der beruflichen Qualifikation²¹ nach der Dauer der Betreuung, dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der betreuten Person und ihrem Vermögensstatus.²²

Berufsbetreuungen werden oftmals von Rechtsanwältinnen und -anwälten oder sozialpädagogischen Fachkräften ausgeübt.

Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren ein Berufsbild etabliert, das insbesondere durch die Einführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) an Bedeutung gewinnt. Seit dem 01.01.2023 müssen sich berufliche Betreuungspersonen in einem förmlichen Verfahren registrieren lassen. Dabei müssen sie eine persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nachweisen und einen Sachkundenachweis erbringen, sofern sie nicht über ein zweites juristisches Staatsexamen oder über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit verfügen. Zum Erwerb des Sachkundenachweises werden zahlreiche Sachkundelehrgänge angeboten, die in verschiedene Module unterteilt sind und in denen der angehenden Berufsbetreuung betreuungsspezifisches Fachwissen, umfassende Rechtskenntnisse in unterschiedlichen Gebieten und besondere kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Laut Bundesverband der Berufsbetreuer (BdB) machen ehrenamtliche Betreuungen seit Einführung der Betreuung den größeren Teil der angeordneten Betreuungen aus. Allerdings sinkt der Anteil seit Jahren stetig. So lag er im Jahr 2016 nur noch bei 52,8 Prozent.

Besondere Bedeutung kommt den Betreuungsbehörden bei der Unterstützung hilfebedürftiger Menschen zu. Die Betreuungsbehörde informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, über Vorsorgevollmachten und über andere Hilfen, bei denen keine gesetzliche Vertretung bestellt wird.²³ Auch die Gerichte arbeiten eng mit den Betreuungsbehörden zusammen. Insbesondere im Anordnungsverfahren der rechtlichen Betreuung kann die Betreuungsbehörde dem Gericht wertvolle Hinweise und Unterstützung durch Aufsuchen der Hilfebedürftigen und deren Angehöriger liefern und leisten. Im ersten Gespräch weist die Behörde insbesondere auf die Möglichkeit der Erteilung einer Vorsorgevollmacht hin, sofern Hilfebedürftige zur Erteilung noch in der Lage sind und eine vertretungsbereite Person zur Verfügung steht. Die Betreuungsbehörden erhalten mit dem Instrument der erweiterten



¹⁶ § 276 Abs. 3 FamFG

¹⁷ § 280 Abs. 1 FamFG

¹⁸ § 1816 Abs. 3 BGB

¹⁹ §§ 1877, 1878 BGB. Diese beträgt seit dem 01.01.2023 jährlich 425 Euro.

²⁰ § 1880 BGB i. V. m. § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII – derzeitiger Freibetrag: 10.000 Euro

²¹ § 8 Abs. 1 und 2 VBVG

²² § 9 Abs. 1 VBVG

²³ § 5 Abs. 1 BtOG

Unterstützung den gesetzlichen Auftrag, betroffene Menschen in geeigneten Fällen so zu unterstützen, dass hierdurch eine rechtliche Betreuung entbehrlich wird.²⁴

Darüber hinaus berät und unterstützt die Behörde Betreuungspersonen und Bevollmächtigte auf deren Wunsch hin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.²⁵

Auch anerkannte Betreuungsvereine sind in das Verfahren zur Unterstützung Hilfebedürftiger und ehrenamtlicher Betreuungspersonen involviert. Der Verein informiert unter anderem planmäßig über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen, bemüht sich planmäßig um die Gewinnung Ehrenamtlicher, führt vom Betreuungsgericht bestellte Ehrenamtliche in ihre Aufgaben ein, bildet diese fort, berät und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.²⁶

Eine besondere Rolle kommt der Rechtspflege im Betreuungsverfahren zu. Nach Bekanntgabe des Anordnungsbeschlusses an die Beteiligten übernimmt die Rechtspflege das Verfahren in weiten Teilen.

Sie ist für die Kontrolle und Aufsicht der Betreuung zuständig. Des Weiteren ist sie Ansprechperson sowohl für die Betreuung als auch die Betreuten. Auch wenn der Gesetzgeber im Rahmen der Reform am 01.01.2023 die Aufgaben der Betreuungsbehörden und -vereine erheblich erweitert hat, berät und informiert die Rechtspflege die Betreuung und Betreuten zu Fragen, die sich im Rahmen des laufenden Betreuungsverfahrens ergeben.

Im Verpflichtungsgespräch, das die Rechtspflege mit einem Großteil der ehrenamtlichen Betreuungspersonen führt,²⁷ informiert sie über die Rechte und Pflichten sowie die Aufgaben von Betreuungspersonen. Es handelt sich dabei um ein persönliches Gespräch, das eine besondere Bedeutung für das Verfahren hat.

sondere Bedeutung für das Verfahren hat.

Dieses Gespräch bietet beiden Seiten die Möglichkeit des Kennenlernens und der bis dahin unerfahrenen

Betreuung, Fragen zu stellen und mögliche Bedenken und Ängste zu äußern.

Bei Übernahme der Betreuung ist durch jede Berufs- oder ehrenamtliche Fremdbetreuung ein Anfangsbericht zu erstellen.²⁸ Dieser Bericht

soll Auskünfte über die persönliche Situation der betreuten Person, Ziele der Betreuung, bereits durchgeführte und beabsichtigte Maßnahmen und insbesondere die Wünsche der betreuten Person enthalten. Der Gesetzgeber hat basierend auf den Vorgaben der UN-BRK auch hier das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in den Mittelpunkt seiner Überlegungen gestellt. Erreicht werden soll damit insbesondere, die Wünsche Betreuer möglichst zu einem Zeitpunkt festzustellen und festzuhalten, zu dem sie sich noch dazu äußern und die Wünsche klar benennen können.

Sofern die Betreuung durch Angehörige²⁹ geführt wird, d. h. durch Personen, die familiäre Beziehungen oder persönliche Bindungen zu Betroffenen haben, hat die Rechtspflege in geeigneten Fällen ein Anfangsgespräch mit der betreuten Person zu führen, bei dem auch die Betreuung anwesend sein kann.³⁰ Hintergrund dieser Regelung ist zum einen, die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung nicht zu gefährden, und zum anderen, eine Überforderung Angehöriger mit der Anfertigung eines Anfangsberichts zu vermeiden.³¹

Im Laufe des Betreuungsverfahrens hat die Betreuung jährlich Bericht zu erstatten.³² Dies ermöglicht dem Betreuungsgericht ein Einschreiten bei Pflichtwidrigkeiten der Betreuung. Insbesondere erhält das Gericht einen Überblick über die Entwicklung, aber auch die Befolgung und Durchsetzung der Wünsche der betreuten Person. Außerdem muss in diesem Bericht auch Auskunft über die Frage der weiteren Notwendigkeit der Betreuung gegeben werden.

Das Betreuungsgericht kann darüber hinaus jederzeit einen Bericht über die Führung der Betreuung von der Betreuungsperson verlangen. Des Weiteren hat die Betreuung dem Betreuungsgericht wesentliche Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse Betreuer unverzüglich mitzuteilen.

Sofern die Betreuungsperson die Vermögenssorge innehat, hat sie zu Beginn der Betreuung ein Vermögensverzeichnis zu erstellen, das sie binnen drei Monaten zu übersenden hat. Das Vermögensverzeichnis stellt die Grundlage für die spätere Rechnungslegung dar, die die Betreuung jährlich vorzunehmen hat.³³

Seit dem 01.01.2023 sind Betreuungspersonen dazu verpflichtet, das Vermögensverzeichnis Betreuer nach Erstellung zur Kenntnis zu geben, sofern dadurch keine erheblichen Nachteile für die Gesundheit Betreuer zu besorgen

sind oder diese offensichtlich nicht in der Lage sind, das Vermögensverzeichnis zur Kenntnis zu nehmen.³⁴

Der Gesetzgeber macht dadurch deutlich, dass großes Interesse an der Transparenz der Betreuung besteht. Durch diese Regelung können Betreute auf Mängel oder Fehler hinweisen. Insbesondere Wertgegenstände und der Betreuung bzw. dem Gericht unbekanntes Vermögen sollen so geschützt werden.

Das zu erstellende Vermögensverzeichnis ist Grundlage für die jährliche Rechnungslegung, zu der die Betreuung hinsichtlich des verwalteten Vermögens verpflichtet ist.³⁵ Die Rechnungslegung ist von der Rechtspflege im Rahmen der gerichtlichen Aufsichtspflicht sachlich und rechnerisch zu prüfen.

Nicht alle Betreuungspersonen, die die Vermögenssorge innehaben, sind verpflichtet, Rechnung zu legen. Schon nach bis zum 31.12.2022 geltenden Recht waren Eltern, Abkömmlinge und Ehegatten sowie die Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden durch den Gesetzgeber von der Rechnungslegungspflicht befreit.³⁶ Seit dem 01.01.2023 sind neben dem genannten Personenkreis auch die Geschwister von Betreuten und Verwandte in gerader Linie nicht (mehr) dazu verpflichtet.³⁷ Darüber hinaus kann das Betreuungsgericht Betreuungspersonen von der Verpflichtung befreien, wenn Betreute dies schriftlich verfügt haben und an diesem Wunsch festhalten wollen oder andere geeignete Fälle vorliegen.

Die Betreuung steht über die Erstellung der Rechnungslegung hinaus unter der Aufsicht durch das Betreuungsgericht.³⁸ Das betrifft sowohl die Führung der Betreuung als auch die Beurteilung von Pflichtwidrigkeiten und die Beratung der Betreuungsperson. Konsequenz hält der Gesetzgeber an der Umsetzung des Art. 12 UN-BRK fest. Auch in § 1862 BGB erfolgt in Abs. 1 ein Verweis auf den in § 1821 Abs. 2

²⁴§§ 8 Abs. 2, 11 Abs. 3 BtOG

²⁵§ 5 Abs. 2 S. 1 BtOG

²⁶§ 15 Abs. 1 BtOG

²⁷§ 1861 Abs. 2 BGB

²⁸§ 1863 Abs. 1 BGB

²⁹Im Sinne des § 19 Abs. 2 BtOG

³⁰§ 1863 Abs. 2 BtOG

³¹Vgl. BT-Drs. 19/24445, S. 301

³²§ 1863 Abs. 3 BGB

³³§ 1865 Abs. 1 BGB

³⁴§ 1835 Abs. 6 BGB

³⁵§ 1865 Abs. 1 BGB

³⁶§§ 1908i Abs. 2 S. 2, 1857a, 1854 BGB a. F.

³⁷§ 1859 Abs. 2 BGB

³⁸§ 1862 BGB



bis Abs. 4 festgelegten Maßstab, also auf die Wunschbefolgungspflicht.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber seit Einführung des Betreuungsrechts im Jahr 1992 gerichtliche Genehmigungstatbestände für verschiedene Rechtsgeschäfte vorgesehen, die die Betreuung für Betreute vornimmt. Von entscheidender Bedeutung sind Genehmigungserfordernisse im Bereich der Personen-, insbesondere der Gesundheitspflege. So ist es der Betreuung nur mit gerichtlicher Genehmigung möglich, in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff einzuwilligen, wenn die begründete Gefahr besteht, dass die betreute Person aufgrund der Maßnahme stirbt oder einen erheblichen, länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Die Maßnahme darf ohne Genehmigung nur durchgeführt werden, wenn mit einem Aufschub Gefahr verbunden ist.³⁹

Die Genehmigung des Betreuungsgerichts ist auch erforderlich für die Nichteinwilligung oder den Abbruch einer Untersuchung des Gesundheitszustands, einer Heilbehandlung oder eines ärztlichen Eingriffs durch die Betreuung, wenn die Maßnahme medizinisch notwendig ist und begründete Gefahr besteht, dass die betreute Person dadurch stirbt oder einen erheblichen, länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleidet.⁴⁰ Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Patientenverfügung zu. Sofern diese anwendbar vorliegt und behandelndes ärztliches Personal und Betreuung sich darüber einig sind, dass das Vorgehen dem Willen der betreuten Person entspricht, ist die Genehmigung des Betreuungsgerichts nicht nötig.

Eine ärztliche Maßnahme darf nicht gegen den freien Willen der betreuten Person durchgeführt werden. Das Selbstbestimmungsrecht umfasst auch die Freiheit zur Krankheit. Mit gerichtlicher Genehmigung und dem Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die Betreuung jedoch auch gegen den Willen der betreuten Person in eine ärztliche Zwangsmaßnahme einwilligen.⁴¹ Dies ist unter anderem

und insbesondere der Fall, wenn die ärztliche Zwangsmaßnahme zur Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens erforderlich ist oder es keine weniger belastenden Alternativen

zur Abwendung eines drohenden erheblichen gesundheitlichen Schadens gibt.

Gerichtliche Genehmigungen sind darüber hinaus bei Maßnahmen erforderlich, die mit Freiheitsentzug verbunden sind. Unter freiheitsentziehenden Maßnahmen werden Vorrichtungen oder Medikamente verstanden, die verhindern, dass sich die betreute Person frei fortbewegen kann. Sie sind aber nur dann als Freiheitsentziehung zu bewerten, wenn sie gegen den Willen der betroffenen Person eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die Anbringung von Bettgittern oder Fixierungen und das Abschließen des Zimmers. Auch die Unterbringung in einer Psychiatrie oder auf einer geschlossenen Station sind freiheitsentziehende Maßnahmen, die nur unter engen Voraussetzungen und mit gerichtlicher Genehmigung zulässig sind.⁴² Darüber hinaus bedarf eine Sterilisation der Genehmigung des Gerichts.⁴³

Der Schutz des von Betreuten selbst genutzten Wohnraums steht seit der Reform des Betreuungsrechts zum 01.01.2023 im Mittelpunkt. Durch die Notwendigkeit der Erteilung einer betreuungsgerichtlichen Genehmigung, die von der Rechtspflege zu erteilen oder zu versagen ist, soll der Schutz Betreuer vor unbegründetem Verlust des selbst gewählten Rückzugsortes erreicht werden.

Die Aufgabe selbst genutzten Wohnraums von Betreuten wird heute der Personensorge zugeordnet. Damit sollen die Bedeutung der Angelegenheit für Betreute hervorgehoben und das besondere Fürsorgebedürfnis unterstrichen werden.

Im Bereich der Vermögenssorge gibt es auch zahlreiche genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte. Für die Erteilung oder Versagung der Genehmigungen ist die Rechtspflege zuständig.

So bedarf die Betreuung beispielsweise der gerichtlichen Genehmigung zur Veräußerung des Grundstücks von Betreuten, aber auch zum Abschluss eines Darlehensvertrages oder der Erbausschlagung. Dadurch sollen ein besonderer Schutz von Betreuten erreicht, aber auch die Betreuungspersonen in ihrem Handeln abgesichert werden.



Auch im Genehmigungsverfahren ist die Wunschbefolgungspflicht, die § 1821 Abs. 2 BGB anordnet, maßgeblich zu beachten. Die Ermittlung der Wünsche hat durch Anhörung der betreuten Person zu erfolgen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Gericht davon absehen.

Sofern sich Betreute nicht mehr äußern können, ist ihr mutmaßlicher Wille zu ermitteln.⁴⁴ Darüber hinaus ist Betreuten eine Verfahrenspflege⁴⁵ zu bestellen, wenn sie nicht (mehr) angehört werden können.

Die Betreuung endet mit ihrer Aufhebung durch das Betreuungsgericht oder mit dem Tod einer betreuten Person.⁴⁶ Darüber hinaus kann sie auch durch Zeitablauf enden. Das Gericht entscheidet spätestens nach sieben Jahren über eine Verlängerung der Betreuung.⁴⁷ Damit soll verhindert werden, dass sie angeordnet bleibt, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Nach Beendigung der Betreuung hat die Betreuungsperson einen abschließenden Bericht (Schlussbericht) zu erstellen, in dem die seit dem letzten Jahresbericht eingetretenen Änderungen der persönlichen Verhältnisse mitzuteilen sind. Der Schlussbericht ist dem Betreuungsgericht zu übersenden. Er hat Angaben dazu zu enthalten, dass und ob das der Verwaltung der Betreuung unterliegende Vermögen der betreuten Person und aller entsprechenden Unterlagen herausgegeben wurden.⁴⁸ Außerdem muss der Betreuungsausweis zurückgegeben werden.

Darüber hinaus ist durch die Betreuungsperson, die die Vermögenssorge innehat, eine Schlussrechnung zu legen, sofern die jeweiligen Berechtigten (Erben bei Beendigung durch Tod bzw. ehemals betreute Person bei Aufhebung) dies fordern⁴⁹ oder unbekanntes Aufenthalts sind.⁵⁰

Nadine Holstein

Dozentin Fachbereich Rechtspflege

³⁹ § 1829 Abs. 1 BGB

⁴⁰ § 1829 Abs. 2 BGB

⁴¹ § 1832 Abs. 2 BGB

⁴² § 1831 BGB

⁴³ § 1830 BGB

⁴⁴ § 1821 Abs. 4 BGB

⁴⁵ § 276 FamFG

⁴⁶ § 1870 BGB

⁴⁷ § 295 Abs. 2 FamFG

⁴⁸ § 1863 Abs. 4 BGB

⁴⁹ § 1872 Abs. 2 BGB

⁵⁰ § 1872 Abs. 3 BGB



CAMPUS

GEWINNSPIEL

Jetzt mitmachen und GEWINNEN!

3x 15 €
Wunsch-
gutschein
erhalten

WAS IST IM GEDÄCHTNIS GEBLIEBEN?

- Wofür steht das „D“ in HZD?
- Welcher Europäische Gerichtshof liegt in Straßburg?
- Wie viel kostet der jährliche Mitgliedsbeitrag für Studierende des Freundeskreis-Fördervereins?

50

Alle richtigen Antworten, die bis einschließlich
1. Dezember 2024
an campus-zeitung@szrof.hessen.de
eingegangen sind, kommen in den Lostopf.

Wir wünschen euch viel Glück!

CAMPUS

EVENTS Nov-Dez 2024

CAMPUS-
Comedy

CAMPUS-
Rock

CAMPUS-
Christmas

NÄCHSTE AUSGABE ...



SOPHIE HEUSCHKEL – DIPLOM FINANZ- WIRTIN

VIZEMEISTERIN DER EU-
ROPAMEISTERSCHAFT
DER HOCHSCHULEN IM
TAEKWONDO



INTERVIEW DR. KAI HABERZETTL – VERTRETER DES REK- TORS UND LEITER DES FACHBEREICHS RECHTSPFLEGE

CAMPUS

Impressum

Herausgeber:

Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a. d. Fulda

Josef-Durstewitz-Str. 2–6
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de
Wir danken allen Einsenderinnen und
Einsendern für ihre Beiträge und Bilder.
Zuschriften, Beiträge und Fotos bitte
an: campus-zeitung@szrof.hessen.de

Bildrechte/-quellen:

Titelseite – © Laura Fiederer Fotografie
S. 3 – HMdF
S. 4, 5, 6 (mittige 3 Bilder), 12-15,
30-37, 45 – SZROF
S. 6 (unten links) – Moritz Schlichting
S. 8-11, 16-17, 18-19 – Laura Herm-Meyer
S. 20 (Portrait Bürgermeister)– Marcus Weber
S. 21+ 23 (unten rechts) – Stadtverwaltung
Rotenburg a. d. Fulda
S. 22/23 (unten mittig) – Marketing- und
Entwicklungsgesellschaft Rotenburg mbH
S. 22 – Fotograf Christoph Schlein
S. 23 (recht mittig) – Tourist-Information der
Stadt Rotenburg a. d. Fulda
S.28-29 – © Laura Fiederer Fotografie

Quellenangaben:

Freepik.com: Bilder auf den Seiten
11 (Illustration Gewichte), 16 (Silhouette
Frankreich), 30-31, 40 (Drazen Zigic; pressfoto),
47, 50, 51

Redaktion:

Florian Helbig
Laura Herm-Meyer
Anke Jahns
Moritz Schlichting

Layout & Druck:

ultraviolett.net

2025

**CAMP
US**

HERAUSGEBER:

HESSEN



**STUDIENZENTRUM DER FINANZVERWALTUNG
UND JUSTIZ IN ROTENBURG A. D. FULDA**

Josef-Durstewitz-Str. 2-6
36199 Rotenburg a. d. Fulda

Telefon: +49 (0) 6623 932-0
Telefax: +49 (0) 6623 932-555

E-Mail: poststelle@szrof.hessen.de